

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6188
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Belegz.)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben.

V. Ruhe-lohn, Hinterbliebenenfürsorge, Pensionskassen.

Wollten wir diese Frage in ihrer ganzen grundsätzlichen Bedeutung erneut hier aufrollen, so müßte fast wörtlich das in Nr. 20 der „Gewerkschaft“, Jahrgang 1907, darüber Gesagte wiederholt werden. Denn verhältnismäßig wenig hat sich in den letzten Jahren zugunsten der Arbeiter gebessert (trotz zahlreicher Statutenänderungen), wie auch die vom Verband neu herausgegebene Statistik beweist. Nach dieser beträgt die Zahl der Städte mit Ruhe-lohn-Gewährung zurzeit 111, von diesen besteht für 15 keine generelle Regelung. Rechtsanspruch bestehen den Arbeitern 11 Städte zu. Für die Rente selbst ist zumeist ein Mindestsatz, teils in fester Summe, teils in Prozenten des Dienstverdienstes zugrunde gelegt. Er beträgt 100 bis 400 Mk. bzw. 10 bis 40 Proz. des Dienstverdienstes. Die Steigerung der Rente erfolgt in Prozenten des Dienstverdienstes, und zwar in den meisten Fällen um jährlich 1 1/2 Proz. Die Höchstrente wird nahezu allgemein nach Prozenten des Dienstverdienstes berechnet, und zwar steigt sie in der Hauptsache bis zu 75 Proz., im Höchstfalle bis zu 90 und im niedrigsten Falle bis zu 40 Proz. Vielfach treten aber Minderungen beim Bezug der reichsgesetzlichen Invalidenrente ein.

Zu diesen Ruhe-lohnkassen sind im gewissen Sinne auch die Pensionskassen zu zählen, wiewohl die Arbeiter als Mitglieder der Kassen Beiträge zahlen. Nur 7 Städte haben zurzeit Pensionskassen, und zwar Altona, Bremen, Bremerhaven, Erlangen, Hamburg, Würzburg und Bittau. Galtung ist staatliche Anstalt und insofern etwas anders zu bewerten. Die Beitragsleistung ist in festen Sätzen geregelt; in 4 Orten zwischen 10 und 22 Pf. pro Woche, in 3 Orten nach % des Dienstverdienstes zwischen 0,5 u. 3% des Lohnes. Das bedeutet 60 Pf. bis 1 Mk. Lohnabzug pro Woche. Die gewährten Renten sind aber vielfach noch niedriger wie beim Ruhe-lohn, zu dem keine Beiträge gezahlt werden. Die Maximalzeit beträgt für Hamburg und Würzburg je 5 Jahre, für Altona und Bremen sowie Erlangen 10 Jahre. Witwen- und Waisengeld wird nur in Erlangen und Würzburg bewilligt, während die anderen Städte hierfür überhaupt nichts über haben. Man muß sich daher fragen, zu welchem Zweck und aus welchem Grunde die Stadtverwaltungen denn eigentlich zur Beitragsenthebung gekommen sind, denn zumeist wird den Mitgliedern auch nicht einmal ein Rechtsanspruch auf die Leistung zugestanden.

Die Hinterbliebenenversorgung besteht meist in Witwen- und Waisengeld. Sie ist in der Regel den Ruhegeldbestimmungen angegliedert. Von unserer Verbandsstatistik wurden 92 Gemeinden erfasst, für 8 davon mangelt es an genereller Regelung. Der Mindestsatz des Witwengeldes beträgt 72 bis 300 Mk. Die Normsätze sind zum Teil nach Prozenten des Dienstverdienstes, schwankend zwischen 10 und 50 Proz., in anderen Fällen nach Prozenten des Ruhelohnes, differierend zwischen 10 und 50 Proz., festgelegt. Waisen-

gelder werden gezahlt bis zum Alter von 14 bis 18 Jahren. Der Normalrentensatz wird für Halbwaise und Vollwaise meist nach Prozenten des Witwengeldes berechnet. Halbwaisen erhalten in vielen Orten 20 Proz., Vollwaisen 33 1/3 Proz. des Witwengeldes. Vereinzelt werden diese Sätze auch nach Prozenten des Ruhelohnes oder Dienstverdienstes bewilligt.

So weit unsere Verbandsstatistik. Wir haben uns nun der nicht kleinen Mühe unterzogen, auf Basis unserer 1907 veröffentlichten Tabelle die Resultate dieser neuen Zusammenstellung sowie die Angaben aus dem „kommunalen Jahrbuch 1910“ und sonstige uns zur Verfügung stehende Materialien ineinander zu verarbeiten und in umstehenden Tabellen zusammenzufassen. Damit haben nun die Leser der „Gewerkschaft“ ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen ziemlich nahekommen dürfte. Freilich verkennen wir nicht, daß auch in diesen Angaben noch Lücken klaffen. Wünschenswert wäre daher, daß der deutsche Städte tag sich der Statistik besser bemächtigte und weitergehende Uebersichten schafft. Immerhin werden die Kollegen bei aufmerksamem Studium umstehender Tabellen erkennen, an welchen Orten der Nebel anzusehen ist, um aus dem vielfach noch willkürlich gehandhabten Bewilligungen feste Regelungen zu schaffen.

Leider mußten wir die für unsere Kollegen besonders wichtigen Rubriken über die Anzahl der Fälle sowie der Ausgaben für die Alters- und Rentenversorgung aus der Tabelle von 1907 weglassen, da uns für die neuere Zeit hierüber kein Material zur Verfügung steht. Es wird auf die Dauer wohl nichts anderes übrigbleiben, als die Stadtverwaltungen und Statistischen Ämter zu solchen Auskünften zu bewegen, wenn gleich nicht verkannt werden soll, daß dies sowohl Bedenken als auch Schwierigkeiten hat. Als ganz sicher darf jedenfalls angenommen werden, daß sowohl von Stadtverwaltungen als auch von Arbeitern die Bedeutung und Ausdehnung dieser Fürsorgeeinrichtungen überschätzt worden ist und noch heute überschätzt wird. Die Umfrage der Stadt Kiel für 1905/06 ergab aus 35 Gemeinden 112 Fälle, die eine jährliche Ausgabe von 330 515,16 Mk. erforderten, also auf den einzelnen Fall an Rente (Ruhe-lohn, Witwen- und Waisengeld) ganze 289 Mk. 40 Pf. Zugabe, daß diese Berechnung etwas summarisch ist, dürfte sie doch allgemein annähernd das Richtige treffen. So verbleibt für den städtischen Arbeiter nur das zweifelhafte Gefühl übrig: Es existiert wohl ein Anfang von Arbeiterversorgung, der besser ist als die auf Gnade und unter Entscheidung politischer Rechte gewährte Armenunterstützung. Aber ein Anlaß, darüber Lobgesänge anstimmen oder gar auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die den modernen Anforderungen entsprechen, zu verzichten, besteht wahrlich nicht!

Kämpfen wir für auskömmliche Löhne und verweisen wir auf die moralische Pflicht der Stadtgemeinden, den Ausbau der Arbeiterfürsorge-Einrichtungen in dem Sinne unseres Verbandsprogramms vorzunehmen.

Von diesem Gesichtspunkt aus empfehlen wir das einbringliche Studium umstehender Tabellen.

Städte	Voraussetzungen		Stube lohn				Witwenlohn		Waisenlohn			Bestimmung Zeit	Bemerkungen
	Reizungs- zeit	Mindest- alter	Mindest- lohn	Grund- betrag	Stübe- runge	Schifflohn	Mindest- lohn	Keine Zinsen	Normal- entlohn	Normal- entlohn	Normal- entlohn		
	Jahre	Jahre	Mrk.	in % des Einkommens			Mrk.	Prozent	Prozent	Prozent	Mrk.		
1 Aachen	10	35	260	25	1 1/2	75	160	50 Mk	15	20 Mk	20 Mk	1901	
2 Aitona s. P.	10	—	250	—	—	450	—	—	—	—	—	1899	Pensionskasse.
3 Aisbach	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine generelle Regelg.
4 Althamburg	15	—	360	—	20 Mk	400	—	—	—	—	—	—	
5 Auasburg	10	45	—	30	2 1/2	80	—	40-45 Mk	16	20 Mk	35 Mk	1905	
6 Baden-Baden	10	35	—	40	1	70	—	30 Mk	16	20 Mk	30 Mk	—	
7 Bamberg s. P.	7	30	—	30	1 1/2	80	—	30 Mk	16	20 Mk	30 Mk	1903-10	Pensionskasse.
8 Barmen	10	35	300	25	1 1/2	75	250	40 Mk	16	20 Mk	30 Mk	—	
9 Berlin	10	28	—	33 1/2	1 1/2	75	—	40 Mk	15	20 Mk	30 Mk	1901-5	Keine gener. Regelg. weitere Regelg. fehlt.
10 Bernburg	10	—	—	—	—	—	—	20 Mk	15	25 Mk	30 Mk	—	
11 Bielefeld	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12 Brandenburg	10	—	—	33 1/2	1 1/2	66 2/3	200	40 Mk	15	20 Mk	30 Mk	—	
13 Braunschweig	10	35	—	25	1 1/2	75	—	40 Mk	15	20 Mk	30 Mk	—	
14 Bremen P.	10	—	200	—	5-10 Mk	400	—	—	—	—	—	1903	Pensionskasse.
15 Bremerhaven	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pensionskasse.
16 Breslau	10	31	240	33 1/2	1 1/2	75	—	40 Mk	15	20 Mk	30 Mk	—	
17 Bromberg	10	31	—	25	1 1/2	75	180	40 Mk	15	42 Mk	60 Mk	—	
18 Bruchsal	10	35	—	40	1	70	—	30 Mk	16	20 Mk	30 Mk	—	
19 Buer	10	—	240	25	—	75	120	40 Mk	14	20 Mk	30 Mk	—	
20 Cappel	10	a 30 b 70	—	33 1/2	1 1/2	600, 675, 750	72	40 Mk	15	20 Mk	30 Mk	1901	
21 Celle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine generelle Regelg.
22 Charlottenburg	10	35	—	33 1/2	1 1/2	75	300	40 Mk	16	20 Mk	30 Mk	1902	
23 Chemnitz	10	35	—	30	1-1 1/2	—	75-150	20 Mk	15	4 Mk	6 Mk	1905	
24 Coemar	10	33	—	35-40	1	70-75	200	40 Mk	17	30 Mk	40 Mk	1903	Rechtsanspruch.
25 Köln	10	31	200	20	1 1/2	65	150	40 Mk	16	15 Mk	20 Mk	1903-04	
26 Crefeld	10	35	240	25	1 1/2	75	160	40 Mk	16	20 Mk	30 Mk	—	
27 Cernitadt	10	33	300	25	1 1/2	75	240	25 Mk	18	20 Mk	30 Mk	1898	50% Zuschlag, Ann. R.
28 Chemnitz	10	—	—	—	—	—	—	25 Mk	15	25 Mk	30 Mk	1901	
29 Dortmund	10	35	300	25	1 1/2	75	150	40 Mk	16	20 Mk	30 Mk	1903	
30 Dresden	10	31	—	25	1	60	—	20 Mk	15	20 Mk	30 Mk	1901	
31 Eilen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine generelle Regelg.
32 Düsseldorf	10	30	300	25	1 1/2	75	—	50 Mk	14	15 Mk	15 Mk	1902	
33 Emsburg	10	31	260	33 1/2	1 1/2	75	200	40 Mk	15	20 Mk	30 Mk	—	
34 Eurlach	10	—	—	30	1 1/2	70	—	60 Mk	15	20 Mk	30 Mk	—	
35 Eßling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pensionskasse.
36 Eßling	10	35	360	25	1 1/2	75	—	40 Mk	15	20 Mk	30 Mk	1910	ev. Zuschlag 3. Ann. R.
37 Elberfeld	10	31	125-200	25	1 1/2	75	180	30 Mk	15	8 Mk	12 Mk	1902	
38 Erfurt	10	—	210	25	1 1/2	75	—	40 Mk	—	20 Mk	30 Mk	1903	
39 Erlangen P.	10	32	—	30	1	60	—	30 Mk	15	20 Mk	30 Mk	1906	Pensionskasse.
40 Eßen	10	31	300	20	1 1/2	75	—	50 Mk	14	10 Mk	15 Mk	1899	
41 Eßensburg	10	35	150-250	—	5-11 Mk	300-550	150	50 Mk	16	50 Mk	75 Mk	—	
42 Feil	10	—	240	25	1 1/2	75	—	40 Mk	—	20 Mk	30 Mk	—	
43 Frankfurt a. M.	10	28	360	33 1/2	1 1/2	75	300	20 Mk	16	5 Mk	10 Mk	1900	
44 Freiburg i. Br.	10	30	—	40	1	70	—	30 Mk	16	20 Mk	30 Mk	—	Rechtsanspruch.
45 Fürth	10	—	300	20	1 1/2	90	—	30 Mk	16	20 Mk	30 Mk	1900-05	
46 Gießen	10	35	200	25	1 1/2	75	120	40 Mk	15	67 Mk	30 Mk	—	
47 Gießen	10	33	—	40	1	75	150	40 Mk	17	30 Mk	40 Mk	—	Rechtsanspruch.
48 Gießen	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pension wie Beamte.
49 Gießen	10	31	—	40	1	70	—	20 Mk	15	10 Mk	10 Mk	1900	
50 Gießen	15	36	240	30	1 1/2	75	150	40 Mk	15	20 Mk	30 Mk	1901	
51 Gießen	15	40	250	25	1 1/2	80	—	40 Mk	14	20 Mk	30 Mk	—	
52 Gießen	10	31	—	30	1	60	—	10-25 Mk	16	40 Mk	60 Mk	1901	
53 Gießen i. B.	10	31	120-180	—	3	210-340 Mk	—	50 Mk	15	10 Mk	15 Mk	—	1-30 Mk. + 60 Mk.
54 Gießen	10	35	240	33 1/2	1 1/2	75	160	20 Mk	15	20 Mk	30 Mk	1903	
55 Halle a. S.	10	—	240	25	1 1/2	75	—	40 Mk	15	20 Mk	30 Mk	1903	
56 Hamburg P.	5	—	300	—	5-10 Mk	—	—	40 Mk	15	20 Mk	30 Mk	1907	Pensionskasse.
57 Hannover	10	—	—	25	1 1/2	75	216	40 Mk	18	20 Mk	30 Mk	1902	
58 Hannover	10	31	250	33 1/2	1 1/2	75	—	16	—	—	—	1901	25% Zusch. im einz. Fall.
59 Harburg	10	35	250-300	33 1/2	1 1/2	66 2/3	—	25 Mk	15	20 Mk	30 Mk	—	
60 Halle	10	30	300	25	1 1/2	75	180	40 Mk	15	20 Mk	30 Mk	—	
61 Heilbronn	10	35	—	40	1	70	—	30 Mk	16	20 Mk	30 Mk	—	Rechtsanspruch.
62 Heilbronn	10	32	100-200	—	5-15 Mk	300-600 Mk	—	50 Mk	16	20 Mk	25 Mk	1905	
63 Hildesheim	10	35	240	26	1 1/2	70	180	20 Mk	15	4 Mk	6 Mk	1901	

* Rechtsanspruch. † Nur für Gäß. resp. Arbeiter und Geschäftsmann. ‡ Keine Regel vom 30. Zehnjahre mit noch um Prot. T.C.

Die Lohnbewegung der Bremer Staatsarbeiter ohne Streik beendet.

Im Laufe der vergangenen Woche wurden auf Grund der in der letzten Versammlung vom 22. Oktober angenommenen Resolution die Verhandlungen mit den Deputationen weitergeführt. Als Resultat war zu verzeichnen, daß das Verlangen der Straßenreinigung nach einer Zulage von 10 Pf. pro Tag bekam, nachdem es im letzten Jahre zweimal Zulage erhielt; das fernere soll hier die zweijährige Alterszulage 1 Mk. betragen, an der Arbeitszeit aber nichts geändert werden. Im Tiefbau und Schlachthof beträgt die Lohnzulage 20 Pf. pro Tag; bei letzterem wurde die Alterszulage von 40 auf 60 Pf. für Arbeiter und von 50 auf 70 Pf. für Handwerker erhöht. Die Verhandlungen mit der Deputation für die Unterweserkorrektion sind noch nicht zum Abschluß gekommen, da die Kollegen erst in jüngerer Zeit vorgegangen sind. Zwei ausgegangen sind die Kollegen vom Weserbahnhof.

Ueber diesen Stand der Dinge wurde in einer am 29. Oktober abgehaltenen Versammlung von den Arbeiterausschüssen berichtet und dann von den Anwesenden verlangt, daß vorerst der

Verbandsvorstand einmal seine Stellungnahme hierzu kund tun solle. Das geschah ebenso wie in der Versammlung vom 22. Oktober vom Vorstandsextriter Albin Köhler. Er wies darauf hin, daß bei diesen Zuständen und da ein Teil der Kollegen auch offensichtlich nicht Lust zum Streiken habe, es ratsamer sei, von diesem letzten Mittel Abstand zu nehmen. Er empfahl ihnen eine entsprechende Resolution, welche besagt, daß trotz der von fast allen Deputationen beschlossenen Lohnzulage von 20 Pf. pro Tag die Forderungen der Staatsarbeiter nicht erfüllt sind. Die Versammelten erwarten daher, daß die in Erwägung gezogene Durchführung des Reunitedentages schlussendlich verwirklicht werde, ebenso die Gewährung der Differenzzahlung zwischen Lohn und Strafenlohn in Krankheitsfällen. Weiter erwarten die Versammelten, daß die begonnenen Verhandlungen mit dem Arbeiterauschluß der Unterweserkorrektion ihren Abschluß in der von den Arbeitern verlangten Weise erhalten. Ten infolge der Ablehnung ihrer Forderungen im Kampfe ausharrenden Kollegen vom Weserbahnhof spricht die Versammlung ihre moralische Unterstützung aus. Ten Arbeiterausschüssen wird in Verbindung mit der Verbandsleitung der Auftrag erteilt, für baldige Durchführung der noch unerfüllten Forderungen sorgen zu wollen. Die Dis-

Städte	Boraussetzungen		Lohn				Lohn		Lohn		Bestimmung	Bemerkungen		
	Kategorie	Jahre	Mindestlohn	Grundbetrag	Steigerung	Höchstlohn	Mindestlohn	Höchstlohn	Lohn					
									Halbwaisen	Waisen				
64 Höchst	10	28	400	33 1/2	1 1/2	75	300	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	1907		
65 Karlsruhe	10	30	—	40	1	70	—	30 RZ	16	20 RZ	30 RZ	1899	Rechtsanspruch.	
66 Memmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine generelle Regelg.
67 Stiel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine generelle Regelg.
68 Königsberg Pr.	10	30	240-432	—	5	600-1080	120	33 1/2 RZ	15	33 1/2 RZ	50 RZ	1902		
69 Konstanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine generelle Regelg.
70 Stuttgart	10	35	—	25	1 1/2	75	200	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	—	—	
71 Vandsberg a. W.	10	31	240	25	1 1/2	75	120	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	1908		
72 Weipzig	10	31	—	25	1 1/2	75	120-200	20 RZ	15	20 RZ	30 RZ	1904		
73 Wittenberg	10	35	—	25	1 1/2	75	200	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	1906		
74 Ludwigslust P.	5	—	—	25	1	60	—	33 1/2 RZ	18	20 RZ	25 RZ	1898	Pensionsklasse.	
75 Ludwigslust	10	—	—	30-40	1	80	—	50 RZ	16	20 RZ	30 RZ	1907	Rechtsanspruch.	
76 Mücheln	10	—	240	25	1 1/2	90	—	—	—	—	—	—	—	
77 Magdeburg	12	35	240-300	37	1 1/2	60 1/2	240	20 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	1904		
78 Mainz	10	31	240	20	40	—	180	20 RZ	16	10 RZ	—	1899		
79 Mannheim	10	30	—	35	1 1/2	75	—	30 RZ	16	20 RZ	30-40 RZ	1900	Rechtsanspruch.	
80 Merseburg	20	—	100	—	200 RZ	—	—	—	—	—	—	—	—	
81 Reg.	10	—	—	25	1 1/2	62 1/2	—	40 RZ	16	15 RZ	20 RZ	—	—	
82 Rühlmann i. G.	10	35	300	33 1/2	1 1/2	75	240	40 RZ	16	20 RZ	33 1/2 RZ	1904	Rechtsanspruch.	
83 Rühlmann a. W.	10	35	—	33 1/2	1 1/2	75	—	40 RZ	16	33 1/2 RZ	33 1/2 RZ	1908		
84 Rühlmann	7	38	—	30	1 1/2	75	120	10-15 RZ	16	30 RZ	50 RZ	1901	zugelt i. Umwandlg.	
85 Rühlmann Glabbad	10	—	—	25	1	58 1/2	—	—	16	20 RZ	33 1/2 RZ	1907		
86 Rühlmann	10	35	—	16 1/2	1 1/2	80	—	—	—	—	—	1900		
87 Rühlmann	10	35	240	33 1/2	1 1/2	75	180	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	1905		
88 Rühlmann	10	31	—	40	1	70	180	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	1901-05	Rechtsanspruch.	
89 Rühlmann	10	—	240	25	1 1/2	75	180	40 RZ	18	20 RZ	33 1/2 RZ	—		
90 Rühlmann a. W.	10	—	240	20	1	40	108	20 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	1899		
91 Rühlmann	10	30	—	35	1 1/2	75	—	30 RZ	16	20 RZ	30 70 RZ	1907	Rechtsanspruch.	
92 Rühlmann	10	—	240	20	1 1/2	65	150	40 RZ	14	20 RZ	33 1/2 RZ	—		
93 Rühlmann	10	35	—	35	1 1/2	75	—	30 RZ	16	20 RZ	40 100 RZ	—		
94 Rühlmann	10	36	—	30	1 1/2	80	200	20 RZ	18	20 RZ	30 RZ	—		
95 Rühlmann	10	32	—	33 1/2	1 1/2	75	—	—	16	—	—	1901-02	Einzelregelung.	
96 Rühlmann	10	31	240	25	1 1/2	75	120	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	1899		
97 Rühlmann	10	31	240	25	1 1/2	75	180	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	—		
98 Rühlmann	30	60	—	10	—	120	—	—	—	—	—	1910		
99 Rühlmann P.	5	a 20 b 70	—	50	1	80	—	—	—	—	—	—	—	Pensionsklasse.
100 Rühlmann P.	5	—	—	25	1 1/2	80	200	40 RZ	17	25 RZ	50 RZ	1901	Pensionsklasse.	
101 Rühlmann	10	31	—	33 1/2	1 1/2	75	—	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	1906		
102 Rühlmann	10	a 28 b 65	300	15	—	900 RZ	—	50 RZ	16	20 RZ	25 RZ	—		
103 Rühlmann	10	31	—	25	1 1/2	75	—	40 RZ	16	20 RZ	33 1/2 RZ	—		
104 Rühlmann	10	27	—	33 1/2	1 1/2	75	300	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	—		
105 Rühlmann	15	38	250-350	—	—	400-450	—	40 RZ	15	20 RZ	20 RZ	1900		
106 Rühlmann	10	—	—	25	1 1/2	75	—	50 RZ	15	45 RZ	60 RZ	1908		
107 Rühlmann	10	—	—	30	1	65	—	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	1908		
108 Rühlmann	10	31	240	25	1 1/2	75	120	33 1/2 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	1904		
109 Rühlmann	10	a 31 b 65	—	33 1/2	1 1/2	75	—	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	—		
110 Rühlmann	10	28	300	25	1	65	—	50 RZ	14	15 RZ	15 RZ	1907		
111 Rühlmann	10	—	240	25	1 1/2	85	—	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	1907		
112 Rühlmann	10	31	—	35-45	1	75	300	20 40 RZ	17	30-40 RZ	30-40 RZ	1905	Rechtsanspruch.	
113 Rühlmann	10	—	230	—	15 RZ	600 RZ	180	50 RZ	16	25 RZ	33 1/2 RZ	—	zugelt Neubekantung.	
114 Rühlmann	10	35	200	20	1 1/2	65	150	40 RZ	16	15 RZ	20 RZ	1903		
115 Rühlmann	20	40	—	250 RZ	—	—	150	—	16	50 RZ	50 RZ	—		
116 Rühlmann	10	33	—	220	1/2-2	400-660	120-240	—	17	50 RZ	100 RZ	1899-04	En. 150%, Zuschlag 100%, 150%, Zuschlag 100%, 100%	
117 Rühlmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1911	Zuschlag 100%, 100%	
118 Rühlmann	15	50	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—		
119 Rühlmann	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
120 Rühlmann	10	31	200	20	1 1/2	65	250	40 RZ	18	20 RZ	33 1/2 RZ	1901		
121 Rühlmann	10	31	—	25	1 1/2	75	—	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	—		
122 Rühlmann	10	31	240	33 1/2	1 1/2	75	180	40 RZ	15	20 RZ	33 1/2 RZ	—		
123 Rühlmann	10	35	240	25	1 1/2	75	180	25	18	20 RZ	33 1/2 RZ	1899		
124 Rühlmann P.	5	—	—	30	1 1/2	75	200	30 RZ	16	20 RZ	30 RZ	1906	Pensionsklasse.	
125 Rühlmann	10	a 35 b 70	—	25	1 1/2	50	—	—	—	—	—	—	—	
126 Rühlmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1905	Keine generelle Regelg.	

* Rechtsanspruch. § Nur für Gas-, Holz-, Wasser- und Elektrizitätswerk. : Rente steigt vom 30. Dienstjahr nur noch um 1/2 Proz. RZ.

... fusionsredner machten zum größten Teile ihrem Herzen darüber Luft, daß am vergangenen Montag nicht gleich in den Streik getreten worden sei. Nach ihrer Meinung wäre es zweckmäßiger gewesen, sofort den Kampf aufzunehmen und vorher nicht erst lange zu verhandeln. Die Diskussion wurde daher auch ziemlich erregt, indem die Kollegen glaubten, durch Arbeitsniederlegung hätte mehr erreicht werden können, als dies auf Grund der friedlichen Verhandlungen geschehen. Für den jetzigen Ausgang der Bewegung machten sie den Auktionsvorstand wie den Verbandsvorstand verantwortlich. Sie empfahlen daher auch, keine Resolutionen anzunehmen, sondern einfach loszufahren, wenn ihnen die passende Zeit gekommen erscheine. Nachdem die Versammlung in dieser Stimmung noch eine Zeitlang weitergetagt hatte, wurde in einem Schlussantrag dem Auktionsvorstand wie dem Verbandsvorstand das Wort abgeschnitten, die vorgeschlagene Resolution abgelehnt, jedoch auch nicht beschlossen, daß gestreift werden solle.

Wemerk sei hierzu noch, daß ein großer Teil Kollegen in keinem Mißmut über den Ausgang der Versammlung vom 22. Oktober es vorgezogen hatte, der Versammlung fernzubleiben. Die Empfehlung der Kollegen über die ungenügenden Zustände...

des Senats ist tatsächlich tieferer Natur, und nicht wohl zu erwarten, daß bei geeigneter Gelegenheit sich das Gewitter entlade, wenn nicht rechtzeitig vom Staat entsprechende Zugeständnisse hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit, der Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld, in Sonderheit aber die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation erfolgt.

Den Kollegen möchten wir aber empfehlen, bei ihrem Mißmut nun nicht die Grundprinzipien gewerkschaftlicher Organisation über den Haufen zu werfen, sondern den Verband weiter zu stärken und Disziplin in den eigenen Reihen zu wahren. Wohl ist die Bewegung zu Ende, die geistlichen Forderungen sind aber nicht erfüllt, und infolgedessen wird es die Aufgabe aller Kollegen sein, für ihre Durchführung zu sorgen.

Der Krieg der Armen gegen die Reichen ist ausgebrochen und wehe den Staatsmännern, die zu dumm oder zu schlecht sind, zu begreifen, daß man nicht gegen die Armen, sondern gegen die Armut zu Felde ziehen müsse.

v. Börsen.

Zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen in Berlin.

In einer Artikelserie veröffentlicht jetzt der „Vorwärts“ den Tätigkeitsbericht der sozialdemokratischen Rathausfraktion von Berlin. Im Kapitel „Arbeiterfragen“ heißt es u. a.: „Die Entlohnung der in städtischen Betrieben und Anstalten beschäftigten Arbeiter und Angestellten läßt recht viel zu wünschen übrig. Die Stadt Berlin zahlt vielfach geringere Löhne an ihre Arbeiter als verschiedene Vororte Berlins. Ausnahmslos fiel der sozialdemokratischen Fraktion die Aufgabe zu, für Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter zu wirken, kommt doch für Berlin ein Heer von 16 000 Arbeitern und Angestellten in Frage, die im Dienste der Stadtgemeinde beschäftigt sind. Die fortgesetzte Kritik unserer Genossen führte dazu, daß die auf Lohnerböhung zielenden Anträge von den Deputationen an eine eingesetzte Magistratskommission gingen, die ihrerseits eine Sichtung vornahm. Allzuviel kam aber für die Arbeiter nicht heraus. Trotzdem betrachtet es die sozialdemokratische Fraktion als ihre Pflicht, immer wieder bei passenden Gelegenheiten sich der Wünsche und Beschwerden der städtischen Arbeiter und Angestellten anzunehmen.“

Bei der Etatsberatung im Jahre 1910 trat die Arbeiterfrage in besonderer Weise in den Vordergrund der Verhandlungen.

Der Bericht schildert dann die von uns seinerzeit kritisierten Behauptungen des Kammerers Steiniger über die Unrentabilität der städtischen Betriebe und die Lohnerbönungen der städtischen Arbeiter. „In der Stadtverordnetenversammlung fand sich außer den Sozialdemokraten kein bürgerlicher Stadtverordneter, der dem reaktionären Herrn widersprach. Angesichts der unerhörten Verhandlung der Wünsche der städtischen Arbeiter durch den Kammerer und angesichts des Umstandes, daß alle auf eine Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter hingelenden Anträge abgelehnt worden waren, unternahm es unsere Genossen, bei Beratung des Etats mit dem Kammerer eine Generalabrechnung herbeizuführen. Es wurde nachgewiesen, daß Herr Steiniger nicht die geringste Kenntnis von der Rentabilität der Gaswerke habe. Es wurde festgestellt, daß die gesamte Lohnsumme gestiegen war, nicht aber die Betriebsarbeiterlöhne. Die 150 Proz. hatte der größte Finanzmann dadurch herausgerechnet, indem er die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 und von 12 auf 8 Stunden beim Schichtbetrieb zu einer Lohnerböhung umrechnete und daß er seinen gläubigen Zuhörern veridwieg, daß die Arbeiterzahl in den zehn Jahren, auf die er sich bezog, sich verdoppelt hatte. Auch die sonstige Verrechnung der Rentabilität der Gaswerke wurde als eine vollkommen falsche nachgewiesen; für einen Finanzmann eine unerhörte Blamage! Der 23. März 1910 war, wie das Organ der städtischen Arbeiter, „Die Gewerkschaft“, schrieb, ein „Jena für den Stadtkammerer“. Die städtischen Arbeiter waren empört ob dieser Behandlung und traten in eine lebhafte Bewegung für ihre Forderungen ein. Einige Wochen nach der großen Debatte im Rathaus wurde bekannt, daß verschiedenen Kategorien städtischer Arbeiter kleine Lohnerbönungen zuteil geworden waren. Die sozialdemokratische Fraktion stellte am 2. Juni 1910 in der Stadtverordnetenversammlung den Antrag, eine Nachweisung vorzulegen über den Umfang der „Lohnregelung“. Der Antrag gelangte zur Annahme. In Ausführung dieses Stadtverordnetenbeschlusses legte der Magistrat die geforderte Nachweisung vor, und in der Sitzung vom 8. September 1910 beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung von neuem mit der Lohnfrage. Die sozialdemokratischen Vertreter wiesen auf die Unzulänglichkeit der Löhne hin. Von den etwa 16 000 Arbeitern seien nur 3000 mit einer Zulage bedacht worden, die übrigen Arbeiter seien leer ausgegangen. Es müsse nun auch die Stadtverordnetenversammlung in die Lage gebracht werden, eine Prüfung der magistratischen Beschlüsse vorzunehmen. Ein Auschuß sollte das tun; das geschah. In monatlichen Verhandlungen beriet der Auschuß. Konstant leiteten die bürgerlichen Vertreter alle von sozialdemokratischer Seite gestellten Anträge auf Lohnerböhung ab, und als nach sechsmonatiger Beratung der Auschuß seine Arbeiten beendet hatte, war folgendes mageres Ergebnis zu verzeichnen: a) Die Urlaubserdämpf für die städtischen Arbeiter sollen ändern, daß nach dreijähriger Dienstdauer drei Tage, nach fünfjähriger sieben und nach zehnjähriger Dienstdauer zehn Tage Urlaub gewährt werden; b) gelebte Arbeiter, welche vorübergehend in bürgerlichen Diensten beschäftigt werden, nach den in dem betreffenden Gewerbe festgesetzten städtischen Stundenlöhnen zu bezahlen; c) die Kommissionsdeputationen anzunehmen, bei allen der Arbeitsverhältnisse angehenden Maßnahmen vorher den betreffenden Arbeiterauschuß zu hören.

In der Sitzung vom 30. März 1911 hatte die Stadtverordnetenversammlung sich mit dem Ergebnis der Ausschußberatungen zu beschäftigen. Die Sozialdemokraten stellten dann die bekannten Anträge auf Lohnerböhung.

Für den Fall die Stadtverordnetenversammlung nicht selbst Beschlüsse über die Lohnhöhe fassen wolle, stellten unsere Genossen folgenden Eventualantrag: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten nach einseitigen Gesichtspunkten zu regeln auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Organisationen der städtischen Arbeiter.“

Unsere Anträge wurden abgelehnt und nur die Ausschußanträge angenommen. Bezeichnend war die Haltung des Reichstagsabgeordneten Goltzschmidt. Er rühmte sich, seit vielen Jahren den Grundsatztarifflicher Abmachungen vertreten zu haben; im vorliegenden Falle könne er aber nicht zustimmen. Eine Gemeinde sei etwas anderes als ein Privatunternehmer. Die Gemeinde müsse selber die Lohnfragen regeln und könne keine Abmachungen mit Arbeiterorganisationen treffen. Unsere Genossen nagelten diesen Standpunkt fest als den „Herrn im Hause Standpunkt“, nach welchem die Gemeinde einseitig ohne Mitwirkung der Arbeiter die Löhne festsetze. Auch die Behandlung der Arbeiter wurde bei dieser Gelegenheit einer Kritik unterzogen; insbesondere wurde die einer städtischen Verwaltung unwürdige, an den Straßenshof erinnernde Behandlung der Arbeiter der städtischen Straßeneinigung lebhaft beurteilt. Bis heute sind aber selbst die kleinen Verbesserungen, die die Stadtverordnetenversammlung beschloß, hat, noch nicht in die Tat umgesetzt.

Auf die städtischen Arbeiter bezog sich ferner ein sozialdemokratischer Antrag, der in der Sitzung vom 28. September 1911 verhandelt wurde. Er verlangt eine Aufstellung der Gehälter und Löhne für Kategorien von städtischen Beamten, für Hilfskräfte und Arbeiter infolge der Teuerung der Lebensmittel und Gewährung von vorübergehenden Teuerungszulagen. Die Stellungnahme der Wortführer der Mehrheit zu diesem Antrage läßt Wünschiges für die Arbeiter kaum erwarten.

Es ergibt sich aus dem Gesagten, daß immer und immer die sozialdemokratischen Stadtverordneten es waren, die einzig und allein sich der städtischen Arbeiter und Angestellten aufs angelegentlichste angenommen haben.

Wer will, daß auch ferner die Interessen der Arbeiter im Rathaus mit allem Nachdruck vertreten werden, muß am Sonntag, den 5. November, den Mandatanten der Sozialdemokratie seine Stimme geben!

Beamtenunverfrorenheit.

Unter diesem scheinbar etwas schroff klingenden Titel schreibt uns unsere Hamburger Gewerkschaft:

Die „Hamburgische Beamtenzeitung“, herausgegeben von dem „Verein Hamburgischer Staatsbeamten“, beschäftigt sich kürzlich in einem Artikel mit der Kotage der Beamten und leitete sich dabei folgende Gegenüberstellung von Arbeitern und Beamten:

... Und nun erst der Arbeiter. Er kennt fast keinen anderen Grundloß mehr bei der Ausübung seiner Tätigkeit wie müssen sagen leider, er hat leider fast keinen anderen Gedanken dabei mehr übrig, als den der größtmöglichen Ausbarmutung für seine eigene Entlohnung. Das ist tief bedauerlich, aber ein Zeichen der Zeit, und Ausnahmen sind selbstverständlich dabei vorausgesetzt.

Nun zum Beamten. Bei ihm ist ein persönliches, materielles Interesse völlig ausschlaggebend, ein Interesse, das die Verneinung seiner Tätigkeit irgendwie mit materiellem Vorteil oder persönlichem Nutzen in Beziehung bringen kann. Seine ganze Betätigung ist ideell und sozial. Ganz ohne Rücksicht auf seine Person kommt sie dem Staat und der Allgemeinheit zugute.“

Diese ebenso dumme wie niederträchtige, infame Auffassung soll dazu dienen, in „unabhängigen Kreisen“ für die Gehaltsansprüche der Beamten und gegen die Lohnforderungen der Arbeiter Stimmung zu machen. Nach Art gemeiner, verlogener Demagogen verlißt die „Beamtenzeitung“, die Arbeiter herabzusetzen und dadurch pharisäisch: „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie jene da!“ die Beamten herauszutreiben. Freit und frech und behauptet, der Arbeiter hole an seiner Tätigkeit an sich überhaupt kein Interesse, er sei also unwillig zur Arbeit, er sei träge. Er denke nur immer daran, höheren Lohn zu bekommen. Die Arbeiter sind Qualtiere und trocken nur seit aus der Staatskrippe

fressen. Dagegen die Beamten? Kein Engel ist so rein! Mit ihrer ganzen moralischen und intellektuellen Kraft werfen sie sich in die Dienstfelle. Dem Staate zu dienen, das Interesse des Staates wahrzunehmen, ist von früh bis spät ihr Sinnen und Trachten. Ob und wieviel Lohn sie dafür bekommen, ihre materielle Lage überhaupt ist ihnen dabei vollständig gleichgültig. Unter den faulen, nur an hohem Lohn interessierten Arbeitern gibt es allerdings noch rühmliche Ausnahmen. Dagegen aber gibt es unter den fleißigen, in ihrer ganzen Tätigkeit nur ideell und sozial interessierten Beamten keine unruhlichen Ausnahmen. Die „Hamburgische Beamtenzeitung“ teilt es aller Welt mit, und demnach muß es wahr sein. Laß Eigenlob stinkt, zumal wenn man zugleich andere schlecht macht, hat der „Verein Hamburgischer Staatsbeamten“ noch nicht gelernt. Wir haben schon viel prächtige Ueberhebung und dümmelhaftige Einbildung nach unten und demütigste Anerkennung und widerliche Niedertracht nach oben auf jener Seite kennen gelernt, aber ein so voll gerüttelt Maß häßlicher Erbarmlichkeit — sogar öffentlich die Arbeiter anklagen, verleumden und beschimpfen, sich selbst aber beweihräuchern und selbsthaft schillernd schminken, und nach oben wedeln und . . . lecken — hätten wir in den Kreisen der Beamten nicht vermutet. Von dieser Sorte Menschen ist die Scham zu den Polizeihunden geflohen.

Die „Hamburgische Beamtenzeitung“ erzählt, bei den Beamten „ist ein persönliches, materielles Interesse völlig ausgeschaltet, ein Interesse, das die Leistung seiner Tätigkeit irgendwie mit materiellem Vorteil oder persönlichem Nutzen in Beziehung bringen kann.“ Dies erzählt die „Hamburgische Beamtenzeitung“ angelehnt an die jedem Hamburger bekannte Tatsache, daß die Beamten nun schon seit zwanzig Jahren fast tagtäglich das Thema „Gehaltsregulierung“ ventilieren. 1900 setzte es allgemein ein und bis heute dauert es an. In der Zeit sollen die Gehälter jetzt zum fünften Male „reguliert“ werden. Noch viel öfter sind die Bürgerchaftsmitglieder mit Petitionen fast aller Beamtengruppen immer von neuem wieder überschüttet worden. Und die betreffenden „Kommissionen“ rennen den Bürgerchaftsmitgliedern, insbesondere denjenigen, die in den Ausschüssen sitzen, die Türen ein. Außerdem wollen dann einzelne Beamten noch für sich persönlich allerlei ergattern, in eine höhere Gehaltsklasse oder Gehaltsstufe versetzt werden, oder außer der Reihenfolge avancieren, oder einen anderen Amteitel erhalten und dergleichen mehr, und laufen deswegen den Bürgerchaftsmitgliedern in den Ausschüssen und Deputationen ins Geis. Werden sie siebenmal vorn rausgeschmissen, kommen sie zum achtenmal hinten wieder herein. Das alles ist so bekannt, daß an jedem Viertisch Glosse darüber gemacht werden. Durch diese Art, wie die Beamten ihre Interessen wahrzunehmen suchen, ist die Beamtenerschaft längst zum Tagesgespräch geworden. Das ist traurig, aber wahr. Um so lächerlicher macht sich die „Hamburgische Beamtenzeitung“. Sie sollte erklären: Der Beamte hat ebensogut wie jeder andere Mensch das selbstverständliche Recht und den natürlichen Trieb, nach höherer wirtschaftlicher und sozialer Position zu streben. Die Unterbeamten in erster Linie werden zu niedrig bezahlt und ihre Gehaltsverhältnisse sind ungerecht, so daß sie sich in der Beziehung betätigen müssen. Und korporativ, mannhafte und aufrichtig müssen und sollen sie es tun. Das wäre eine würdige Stellung in der Gesellschaft.

„Seine (des Beamten) ganz: Betätigung ist ideell und sozial. Ganz ohne Rücksicht auf seine Person kommt sie dem Staat und der Allgemeinheit zugute.“ schwärmt die „Hamburgische Beamtenzeitung“. Ob sie selber es glaubt? Wenn ja, dann weiß sie in ihrem Kreise schlecht Bescheid, wenn nein, dann sollte sie gefälligst geschwiegen, zum mindesten nicht gleichzeitig auf die Arbeiter geschimpft haben. Es ist auch in diesem Falle allgemein die Rede: In den staatlichen Bureau wird so fleißig gearbeitet, daß, kommt man in ein solches Bureau hinein, die Arbeit allemal fertig ist und just die Aktenordner alle zugeschlagen werden. Von dem obligaten „Frühstück“ wollen wir nicht weiter reden. Was aber manche Betriebsbeamte sind und leisten — na, es würde zu weit führen, wollten wir dieses Kapitel behandeln. Einen konkreten Hinweis müssen wir uns aber erlauben. Weiß die „Hamburgische Beamtenzeitung“ nichts davon, daß in den letzten Jahren Beamte bestraft wurden wegen Vergehen im Amte? Zum Teil spielte in der Hinsicht das Schmeigeldermühen eine Rolle.

Wir wissen allerdings sehr wohl, daß unter den Staatsbeamten viele Männer von Charakter sind. Das sind Leute, die etwas können und deshalb auch etwas auf sich halten. Sie geben dem Staate, was des Staates ist, und verlangen dafür für sich, was ihnen ihrer Meinung nach zusteht. Diese Leute verschmähen es auch, immer nach unten zu treten. Sie fühlen ihre

Stärke und wissen daher selbst ihre Verantwortung zu tragen. Sie erklären auch frei und offen: Die Arbeiter in ihrer Allgemeinheit tun vollauf ihre Schuldigkeit, mit ihnen läßt sich schon arbeiten, wenn nur ihre Herren Vorgesetzten zu arbeiten verstehen. Und sie erklären weiter: Die Arbeiter müssen die Verbesserung ihrer Lage anstreben. Das ist vor allen Dingen auch eine kulturelle Notwendigkeit. Diese Beamten verkaufen auch ihre persönliche Ehre nicht um ein paar Silberlinge und ihre politische Gesinnung nicht um 100 Mk. mehr Gehalt jährlich. Sie sollten aber auch um das Ansehen ihres Standes willen auf Reinlichkeit im Hause halten und vor allen Dingen einmal ihrer Vereinskasse über das schmutzige M - undwert bürsten.

Mietzuschüsse an die städtischen Arbeiter Dresdens.

II.

(Schluß.)

Soweit also die vom Räte beschlossenen Bestimmungen, denen eine längere Begründung beigegeben ist. Es wird da zunächst gewissermaßen der Werdegang des Ratsbeschlusses geschildert, indem darauf hingewiesen wird, daß im Jahre 1909 die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter neu geregelt worden seien und Lohnstufen eingeführt worden wären. Dann heißt es weiter, daß im Oktober 1910 die städtischen Arbeiter durch die Arbeiterausschüsse eine Lohnhöhung beantragt hätten. Diese habe aber der Rat mit Rücksicht auf die erst im Jahre 1909 erfolgte Lohnregelung ablehnen müssen. (Müssen?) Im April 1911, so schreibt der Rat weiter, sind dann die Arbeiter erneut wegen Erhöhung der Löhne vorstellig geworden und haben durch die Arbeiterausschüsse folgende Resolution eingereicht. Es folgt nun wörtlich die in der Versammlung vom 22. April 1911 angenommene Resolution. In dieser Resolution forderten die Arbeiter bekanntlich die Einführung der täglich neunstündigen Arbeitszeit und, um einen Lohnausfall zu vermeiden, Erhöhung der Lohnsätze um 15 Proz. Ein Mehrverdienst für die Arbeiter wird damit im Grunde genommen gar nicht verlangt, sondern die 15 Proz. Erhöhung hätten gerade nur den durch die Arbeitszeitverkürzung entstehenden Lohnausfall ausgleichen. Der Rat aber hat die Sache auf ein ganz anderes Gleise geschoben dadurch, daß er die verlangte Arbeitszeitverkürzung gar nicht in Betracht zog. Es heißt in der betreffenden Ratsdrucksache: „Da die Stadtgemeinde zurzeit mit einer jährlichen Lohnsumme von insgesamt 5 Millionen Mark zu rechnen hat, würde die beantragte 15proz. Erhöhung eine jährliche Mehrausgabe von 750 000 Mk. verursachen, was finanziell gar nicht durchführbar sei.“ Na, so liegen aber doch die Dinge in Wirklichkeit nicht. Wir haben schon gesagt, daß die Lohnhöhung unter dem Gesichtspunkte gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung verlangt wurde. Die Lohnsumme wäre also in Wirklichkeit die gleiche geblieben, da, mit anderen Worten gesagt, die Arbeiter für nur 9 Stunden Arbeitszeit den Lohn wie bisher für 10 Stunden verlangten. Aber selbst wenn es so gewesen wäre, wie es der Rat darzustellen versucht, was hätte es wohl auch geschadet, wenn man sich die Lohnhöhung wirklich die 750 000 Mk. hätte kosten lassen? Dadurch wäre die Stadt noch lange nicht finanziell ruiniert, wo gerade das Jahr 1910 einen Betriebsüberschuß von 1 917 980 Mk. ergeben hat. Von diesem Ueberschuß konnte man ganz ruhig den Arbeitern etwas mehr abgeben, hätte man gerade die Arbeiter es sind, aus deren Sinnen dieser Segen zumißt herausgeholt, um nicht zu sagen herausgeschunden wird. Man hätte aber dann wirklich einmal auch etwas Durchgreifendes in der Lohnfrage getan. Wir sind der Meinung, daß man nicht fragen soll: Was kostet es?, sondern: Ist es notwendig? Aber wenn die Arbeiter etwas fordern, da schreckt man gleich vor den großen Summen zurück und dabei entfällt dann wirklich auf den Einzelnen herzlich wenig. Wie bei den Mietzuschüssen, eine ganze Mark pro Woche für je ein paar Kinder.

Nun ist aber in der Ratsdrucksache weiter ausgeführt, warum der Rat nicht auf eine allgemeine Erhöhung der Lohnstufen zurückgekommen ist. Der Konsequenzen wegen! Es ist recht amüsant, was der Rat schreibt: Eine Erhöhung des Einkommens der städtischen Arbeiter herbeizuführen, bieten sich zwei Möglichkeiten: Erhöhung der Lohnstufen und Ausbau des Lohnsystems durch anderweitige Einrichtungen. Gegen die allgemeine Erhöhung der Lohnstufen spricht, daß in allen Stadtgemeinden die Arbeiterlöhne in einem gewissen Verhältnis zu den Beamtengehältern stehen. Dieses Verhältnis ist in Dresden besonders innig, weil ein Teil der Arbeiter Beamte (die sogenannten Arbeiterbeamten) sind. Die Gehälter dieser Arbeiterbeamten und die Löhne ihrer nichtbeamteten Mitarbeiter sind voneinander abhängig. Die Lohn-

Stufen der Arbeiter und die Gehaltsstufen der Arbeiterbeamten sind so aufgebaut, daß der Lohn eines Arbeiters gleichen Dienstalters den Gehalt eines Arbeiterbeamten nicht übersteigt, daß also die Anstellung eines Arbeiters als Beamten in den meisten Fällen eine Erhöhung seines Einkommens mit sich bringt. Dieses Verhältnis würde aber aufgehoben, wenn jetzt einseitig eine Erhöhung der Arbeiterlohnstufen erfolgt. Diese Maßnahme würde mit Notwendigkeit eine entsprechende Erhöhung der Gehälter der Arbeiterbeamten zur Folge haben, was wiederum weitgehende Folgen auf die gesamte übrige Beamtenenschaft haben würde. Das muß vermieden werden, und es erschien deshalb ratsam, den zweiten Weg zu beschreiten, und so kam man auf die Idee, Mietszuschüsse einzuführen.

Weil also durch die Erhöhung der Lohnstufen vielleicht auch die Beamten Gehaltserhöhungen verlangen würden, deshalb also kann man die Arbeiterlohnstufen nicht erhöhen! Indirekt muß man zugeben, daß der Arbeiter mit den jetzigen Lohnsätzen nicht auskommen kann, aber man scheut sich, den geraden Weg zu gehen. Da hat sich also der von den Arbeitern durchaus nicht verlangte Einführung der Lohnstufen selbst die Hände gebunden. Er sitzt in einer Zwickmühle. Nun, die Arbeiter werden darauf keine Rücksicht nehmen. Sie wollen sich bewegen nicht immer und immer wieder mit den niedrigen Löhnen zufrieden geben, und wenn nun die Mietszuschüsse dazu dienen sollen, die Lohnsätze niedrig zu halten, so erhalten diese Zuschüsse einen recht zweifelhaften Wert. Und wir können erst recht keinen Gesinnungsdaran finden.

Nun verteidigt der Rat seinen Beschluß noch damit, daß erhebliche soziale Momente dafür sprächen. So müsse der Familienvater höhere Ausgaben für Lebensmittel machen und auch ganz besonders für Wohnungsmiete mehr ausgeben als ein Ackerbauer. Und nach den geltenden Vorschriften dürfe der Arbeiter nicht mehr eine Wohnung innehaben, wie er sie für genügend halte, sondern die Wohnung müsse laut der Wohnungsordnung eine der Familienstärke entsprechende Größe haben. Nun komme noch hinzu, daß in Dresden Mangel an Wohnungen herrsche und infolgedessen die Mietpreise höher geworden wären. Nach alledem sei die Einführung von Mietszuschüssen jetzt besonders angebracht.

Alles, was der Rat hier sagt, stimmt. Weicßt aber gerade, wie notwendig eine allgemeine Erhöhung aller Lohnsätze ist. Anstatt etwas Durchgreifendes nach dieser Richtung hin zu tun, hat man wieder Stück- und Stückwerk geschaffen. Obendrein ganz dazu angetan, daß sich die Arbeiter gegenseitig beneiden. Und das nimmt der Sache ihren Wert.

Zur Lohnbewegung der staatlichen wie städtischen Arbeiter Lübecks.

Am Dezember 1910 wurde den städtischen wie staatlichen Arbeitern eine kleine Zulage von 2 Pf. gewährt. Die Lohnsätze gestalteten sich danach für die Gasarbeiter: Retortenheizer 4,50 Mk. pro Schicht, Plabarbeiter 3,70 Mk. pro Tag, Sied-, Wege-, Garten-, Wasser- und Kanalbauarbeiter erhielten einen Stundenlohn von 35 Pf. Alle Bemühungen der Organisation wie der Arbeiterausschüsse waren vergebens, von einer weiteren Erhöhung der Stundenlöhne wie Änderung der Arbeitszeit wollte die liberale Staatsverwaltung nichts wissen. In einem Antwortschreiben der Deputation, das dem Arbeiterausschuß zuging, hießte man: läßt die Behauptung auf, daß keine Veranlassung vorläge, die Löhne weiter zu erhöhen, weil in der letzten Zeit keine weitere Preissteigerungen erfolgt seien. Schon im Herbst 1909 war seitens der lübeckischen Staatsarbeiter um einen Stundenlohn von 40 Pf. petitioniert worden.

Die Wünsche und Forderungen waren inzwischen schon auf das Allernotwendigste beschränkt worden. Wenn nun die Deputation in ihrem Antwortschreiben erklärt, daß vom Dezember 1910 bis März 1911 keine weitere Teuerung stattgefunden hat, so mag dies vielleicht recht sein, obwohl es nicht ganz stimmt (D. A.). Es war aber auch keine weitere Teuerung notwendig. Das Gegebene reicht unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr aus, oder reicht schon lange nicht mehr. Stundenlöhne von 35 Pf. sind gewiß nicht dazu angetan, den gegenwärtigen Verhältnissen gerecht zu werden. Dies sehen die Verwaltung der Deputation aber nicht zu wissen. Der Arbeiter, der mit diesem horrenden Lohn zu verdienen hatte, verbißte es aber allzulebte an seinem Leibe. Unermüdet haben, trotz des ablehnenden Standpunktes der Deputation, die Arbeiterausschüsse für ihre Mitarbeiter den Kampf

fortgesetzt. Die Gasarbeiter, denen kein Ausfluß zur Seite stand, haben Wege gefunden, ihre Forderungen anzubringen.

Jetzt, wo in allen Städten und Gemeinden unter der abwal tenden Teuerung Anträge auf Verbesserung der Beamtengehälter wie Aufbesserung der Arbeiterlöhne gestellt werden, erinnert sich die Staatsbehörde Lübecks ihrer Rückständigkeit. Trotz alledem ist man heute noch nicht den Wünschen der Arbeiter von 1909 entgegen gekommen. War doch schon 1909 die Notwendigkeit vorhanden, die Stundenlöhne auf 40 Pf. zu erhöhen. Heute noch ist man darunter geblieben. Die Deputation zahlt immer noch Löhne unter 4 Mk., und zwar für die Mehrzahl ihrer Arbeiter. Jetzt muß man doch einmal ernstlich an die Frage herantreten: Ist es unter dieser enormen Teuerung möglich, unter 4 Mk. pro Tag leben zu können, zumal mit einer Familie?

Aber nicht genug des grausamen Spieles, mit einer Hand gibt man den Arbeitern eine Provokation und mit der anderen Hand scheidet man sich nicht, das Gegebene doppelt wieder zu nehmen.

Die Teuerung nimmt von Tag zu Tag zu, der Verdienst der Arbeiter der Deputation von Tag zu Tag ab. Ist die Arbeit so geschaffen, daß sie nur bei Tagesbelle erledigt werden kann, und die kurzen Tage lassen solchermaßen eine zehnjährige Arbeitszeit nicht mehr zu, so wird gleichzeitig auch der Lohn geringer. Unter diesen Verhältnissen geht es den Arbeitern von Tag zu Tag schlechter, die Löhne fallen, die Ausgaben im Winter steigen. Man ist sich im ganzen Lande in allen Parlamenten, in den Städten und Gemeinden darüber einig: die Teuerung wird eine anhaltende sein. Jede Teuerung bringt den Arbeiter in Not. Wenig lebensfreundliche Ausichten für die lübeckischen Staatsarbeiter. Nicht wie in anderen Städten verfährt man, wo ein geringer Abzug von etwa 20 bis 30 Pf. gemacht wird. Lübeck bringt nicht weniger als 1 bis 3 Stundenlöhne in Abzug.

Wer es wagt, die Behauptung aufzustellen, daß der Arbeiter im Winter weniger gebraucht, wie im Sommer, mag zurücktreten und einem anderen Platz machen.

Zeit dem 1. Oktober hat wieder eine Aufbesserung der Löhne stattgefunden. Jetzt gestaltet sich der Lohn für die einzelnen Arbeiterkategorien wie folgt: Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerksarbeiter und Retortenarbeiter 4,50 Mk. pro Schicht, Plab-, Erd- und Hofarbeiter pro Stunde 40 Pf. Sied-, Wege-, Garten-, Wasser- und Kanalbauarbeiter erhalten jetzt einen Minimallohn von 35 Pf. die Stunde. Packerleute, die im Monatslohn stehen, erhielten eine Zulage von 7,50 Mk., deren Mindestlohn beträgt jetzt 107,50 Mk. pro Monat. Von den gelernten Arbeitern haben wenige eine Zulage von 1 bis 2 Pf. erhalten, die Mehrzahl ist leer ausgegangen.

Die Löhne der gelernten Arbeiter auf den Gasanstalten wie in den anderen Betrieben schwanken zwischen 42 und 45 Pf. Stundenlohn. In der Privatindustrie bestehen hier für dieselben Arbeiterkategorien 55 bis 60 Pf. pro Stunde. Die Statistik zeigt ja auch, daß Lübeck gegen andere Städte den Löhnen nach an der 21. Stelle steht.

Die weiteren Anträge der Arbeiter, zum Beispiel auf Differenzabteilung zwischen Lohn und Krankengeld, wurden mit der äußersten Schärfe bekämpft. Hier heißt es, welche Belastung würde hiermit dem Staatsfiskus auferlegt werden, und weiter würde man auch hiermit Simulanten züchten. Da diese Sache noch nicht zur Abhandlung gekommen ist, wollen wir die Frage noch nicht weiter erörtern.

Bedauerlich ist nur, daß, wo heute schon über 100 deutsche Städte längst diesen Ausgleich geschaffen haben, die freie Hansestadt Lübeck diese soziale Einrichtung noch nicht getroffen hat. Ebenfalls arbeitet man seit 2 Jahren an einem Entwurf für eine Verlosgangskasse. Auf diese Frage werden wir noch zurückkommen.

Hoffen wir, daß endlich alle Staatsarbeiter einsehen lernen, wie schwer sich die lübeckische Staatsverwaltung in der sozialen Kürzungen an ihren Arbeitern vergeht. Ein jeder Arbeiter muß einsehen lernen, warum man ihn so niedrig einschätzt. Die Hauptschuld trifft auch die Arbeiter selbst. Der größte Teil der Staatsarbeiter kümmerte sich bisher nicht um die eigenen Interessen. Hoffentlich werden nun wohl auch den vertrauensvollsten Staatsarbeitern die Augen geöffnet sein und sie ihre Konsequenzen hiervon ziehen. Jetzt es sich doch in diesen Fällen wieder klar und deutlich, wie notwendig der Nachdruck durch die Gewerkschaft ist. Wir werden unsere Forderungen von neuem erheben, bis endlich den geraden Forderungen auch von seiten der Staatsverwaltung nachgegeben wird. Dazu bedarf es einigen Zusammenhaltens aller Staatsarbeiter.

forderten gleichzeitig die Zahlung einer laufenden Teuerungszulage mit rückwirkender Kraft ab 1. Oktober. Die Lohnverhältnisse bei der N. C. G. A. sind im allgemeinen so, daß sie unter normalen Verhältnissen kaum als ausreichend bezeichnet werden können. Bei der jetzigen teuren Zeit aber sind die Löhne vollständig ungenügend. Schauen wir auf die gute Geschäftslage der Englischen Gasanstalten, so kann die Forderung der Arbeiter ohne weiteres erfüllt werden. In letzteren liegt es, durch noch größeren Anstoß an die Organisation den gestellten Forderungen den nötigen Nachdruck zu verschaffen.

Gamburg. Die Deputation für das Beleuchtungswesen (Gasanstalten, Kohriebetrieb und Straßenbeleuchtung) erhöhte von der ersten vollen Lohnwoche im Oktober dieses Jahres ab die Löhne der Metallarbeiter (Schlosser und Schmiede). Nach dem Lohnarif von 1908 erhielten diese Handwerker 4,50 bis 5,10 Mk. Tagelohn und 29-33 Mk. Wochenlohn. Im Oktober 1910 wurde der Anfangslohn auf 4,80 Mk. pro Tag erhöht. Die Wochenlohnhöhe blieb unverändert. Jetzt ist nun der Anfangslohn auf 5 Mk. pro Tag und die Wochenlohnhöhe sind auf 31-34 Mk. festgesetzt worden. Von einer „Regelung“ der Lohnverhältnisse aller Handwerker und Arbeiter wird „gemunkelt“, aber etwas Positives wurde bisher nicht festgestellt. — Am 26. Oktober wurde von den Arbeitern der Gaswerke aller Betriebsstellen eine stark besuchte Versammlung abgehalten. Es wurde beschlossen, durch die Arbeiterausschüsse eine allgemeine Aufbesserung der Löhne zu beantragen.

◆ **Theaterarbeiter** ◆

Düsseldorf. Das technische Personal wurde nach Beendigung der Spielzeit 1910/1911 von der Stadtverwaltung in eigene Regie übernommen. Die Arbeitsbedingungen sind in einer am 15. Juli d. J. herausgegebenen Betriebsordnung niedergelegt. Der zu zahlende Lohn wird dagegen beim Arbeitsantritt beiderseitig vereinbart und beträgt gegenwärtig für

Schnürmeister . . . 140 Mk. monatl.	Wardrobiers . . . 125-130 Mk. monatl.
Decorateur . . . 150 . . .	Schneider . . . 120 . . .
Schlosser . . . 120 . . .	Wagazhneur . . . 135 . . .
Schweimer . . . 130-135 . . .	Fußfrauen . . . 90-100 . . .
Bühnenarb. 125-127,50 . . .	Aushilfsleute . . . 1 . . . p. Abend

Requisiteur, Verrentungsmeister, Oberbeleuchter sind städtische Beamte. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt am 3. und 18. eines jeden Monats. Füllen die Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, dann wird am vorhergehenden Werktag ausgelöhnt. Die tägliche Arbeitszeit ist während der Theaterpielzeit auf 11 Stunden festgesetzt inkl. einer nach Möglichkeit zu gewährenden Frühstücks- und Vesperpause. An Sonntagen und den Tagen, an welchen mehr als eine öffentliche Vorstellung stattfinden, beträgt die Tagesarbeitszeit 9 Stunden. Darüber hinaus geleistete Dienststunden bis zum Schluß der Vorstellungen werden als Nebenstunden mit 20 Prozent Zuschlag vergütet. Arbeit nach Schluß der Vorstellungen wird als Nacharbeit mit 100 Prozent Zuschlag bezahlt. Freie Tage werden während der Spielzeit drei im Monat gewährt, diese können auch in sechs halbe Tage geteilt werden. Wer seine dienstfreien Tage aus Petriebrüchigkeiten nicht alle bekommen kann, erhält für den ausgeschalteten halben Tag $\frac{1}{4}$ und für den ganzen Tag $\frac{1}{2}$ seines Monatsgehalts. Während der Goethefestspiele, diese dauern in der Regel einen Monat der eigentlich spielerischen Zeit, wird ein Zuschlag von 20 Proz. zum Monatslohn gewährt. Während der spielerischen Zeit wird das Personal weiter beschäftigt. Hier beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden netto, und zwar von morgens $\frac{1}{2}$ bis abends 7 Uhr mit einer zweistündigen Mittags- und je einer viertelstündigen Frühstücks- und Vesperpause. An den Samstagen und den Tagen vor den Feiertagen ist um 6 Uhr abends Arbeitsluß. Wer zu spät zur Arbeit erscheint, wird mit dem doppelten Betrag bestraft, der sich bei Berechnung der veräumten Arbeitszeit ergibt. Die erste Verpützung innerhalb eines Monats wird nur vorgemerkt. Im Wiederholungsfalle wird, wenn z. B. die Verpützung 8 Minuten ausmacht, $8 \times 2 = 16$ Minuten nach obenhin abgerundet, eine halbe Stunde vom Lohne abgezogen. Ein vor kurzem gewählter Arbeiterauschluß soll die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter vertreten, und zwar sind diese zweimal im Jahre, im April und September, mündlich und in geheimer Form dem Betriebsleiter vorzutragen. Die Neubewerber finden alljährlich im Juni statt. Wenn man sich das Ganze ansieht, wird man zugeben müssen, daß hier noch viel der Milderung und Verbesserung bedarf. Vor allem wäre eine Aufbesserung der Löhne am Platze. Wohl treten die Bühnenarbeiter unter Anrechnung ihrer bisherigen Dienstjahre in die Vergütungsmann ein, die allen jährligen städtischen Arbeitern zuteilen. Was will das aber besagen, wenn es am notigen fehlt. Das mögen die Kollegen auch selbst eingesehen haben, weshalb sie sich in unserer Organisation angegeschlossen haben und in der letzten Arbeiterauswahl eine zehnpromzentige Lohnaufbesserung beantragten. In den nächsten Jahren selbst wird es sein, mit den übrigen städtischen Arbeitern sind in Hand zu arbeiten, damit ihre Wünsche Berücksichtigung finden.

◆ **Aus den Stadtparlamenten** ◆

Berlin. Der Magistrat beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung auf Grund des Berichtes einer Magistratskommission mit einer Reihe Arbeiterfragen. Während bisher den Arbeitern nach 5 Dienstjahren ein Urlaub von 7 Tagen bewilligt wurde, sollen ihnen in Zukunft nach 3 Jahren 3 Tage, nach 5 Jahren 7 Tage und nach 10 Jahren 10 Tage gewährt werden. Des weiteren wurde beschlossen, dem Pflege- und Hauspersonal der städtischen Anstalten, welches von der Verwaltung beschäftigt wird, für die Dauer des Urlaubs eine Entschädigung für entgangene Verdienste zu zahlen. Die aus diesen Verdiensten erwachsenden Mehrbeträge in Höhe von etwa 130 000 Mk. sollen von den einzelnen Verwaltungen im nächsten Etat angefordert werden. Weiterhin wurde die Zahlung der Lohn-differenz zwischen Wöchnerinnenunterstützung der Betriebskrankenkasse und Arbeitslohn für die Zeit der Wiedererhalt von städtischen Arbeiterinnen und die Gewährung von sonstigen Unternehmungen an Arbeiter während eines von der Versicherungsausschuss oder der Berufsgenossenschaft eingeleiteten Verfahrens beschlossen.

Fürth i. B. (Teuerungszulagen.) In der Magistrats-sitzung vom 26. Oktober wurde beschlossen, den Arbeitern auf die Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 31. März 1912 folgende Teuerungszulagen zu gewähren: Ledigen Arbeitern und verheirateten Arbeitern ohne Kinder 20 Mk., verheirateten Arbeitern mit 1 bis 2 Kindern 40 Mk., mit 3 und 4 Kindern 50 Mk. und mit 5 und mehr Kindern 60 Mk. Die Zulage wird in zwei Raten ausbezahlt und zwar die erste kurz vor Weihnachten und die zweite Mitte März.

Gannau. Die letzte Stadtverordnetenversammlung beschloß die Gewährung einer Teuerungszulage und den Ankauf von Kartoffeln, Straut und Hülsenfrüchten zwecks billiger Abgabe an Bedürftige. Sodann wurde der Magistrat erucht, eine Eingabe an Reichstag und Reichsregierung zu richten, die um sofortige Aufhebung der Zölle auf Lebensmittel und Futtermittel sowie des Einfuhrzollensystems und um die Definierung der Grenzen für Vieh- und Fleisch-einfuhr erucht.

Wülheim (Rhein). Die Stadtverordnetenversammlung vom 20. Oktober hat beschlossen: Alle in städtischen Diensten stehenden Beamten, Lehrer, Lehrerinnen und städtischen Arbeiter, die verheiratet sind, erhalten, wenn ihr Einkommen weniger als 2500 Mk. beträgt, am 1. November und 1. Dezember d. J. eine Teuerungszulage von je 15 Mark. Für jedes Kind unter 14 Jahren und jede unterhaltspflichtige und bedürftige Person erhalten die eben angegebenen Personen je 10 Mk. Zulage. Ebenfalls erhalten die Unverheirateten der genannten Kategorien, die einen eigenen Haushalt führen und für Bedürftige zu sorgen haben, eine Teuerungszulage.

Offenbach a. M. (Teuerungszulagen.) Im Verfassungsaus-schuss wurde über die Frage der Teuerungszulagen für städtische Beamte und Lehrer sowie für städtische Arbeiter verhandelt. Es sollen nach dem Beschluß des Ausschusses — vorbehaltlich der noch anzustellenden Prüfung der finanziellen Wirkung — erhalten: Städtische Beamte und Lehrer, wenn sie verheiratet sind oder selbständigen Haushalt führen, eine einmalige Zulage von 75 Mk. sowie für jedes Kind, das nicht älter wie 16 Jahre ist, 10 Proz. dieses Betrages gleich 7,50 Mk. Unverheiratete Lehrer und Bedienstete der Stadt, die unter 25 Jahre alt sind, erhalten 25 Mk. Die Höchstgrenze des Gehalts, für welches eine Teuerungszulage bewilligt wird, beträgt 3000 Mk. Für die Festsetzung des Alters und der Verheiratung gilt der Tag des Beschlusses der Stadtverordneten über die Bewilligung der Teuerungszulage. Den städtischen Arbeitern soll als einmalige Teuerungszulage ein Extra-Wochenlohn ausgezahlt werden. Verheiratete dazu für jedes Kind 10 Proz. dieses Wochenlohnes. Bei Wittwen und Waisen städtischer Beamten und Arbeiter soll geprüft werden, ob die für den 1. April 1912 vorgesehene Erhöhung der Bezüge nicht schon vom 1. Oktober d. J. an ausgezahlt werden kann. Schließlich wurde die Frage der vorübergehenden Erhöhung der Armenunterstützungsfähigkeit der Armendeputation zur näheren Prüfung überwiesen.

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

Barmen. Ein eigenartiges Verhalten gegen die ehemaligen Gasarbeiter wird in den städtischen Betrieben beliebt, wo solche Leute noch beschäftigt sind. Wie bekannt, wurden die Gasarbeiter bei Stilllegung der Gasanstalt in andere städtische Betriebe versetzt. Viel von diesen Arbeitern sind heute allerdings nicht mehr bei der Stadt beschäftigt. Überall suchen die Betriebsleitungen diese Leute wieder los zu werden. Wie es scheint, liegt in der Sache System, denn in allen Betrieben behandelt man die Leute gleichmäßig. Es wird ihnen nicht angedeutet, daß sie organisiert sind. Zum Teil regnet es Verordnungen und geben die Arbeiter dann nicht freiwillig, dann wird auch ein Grund zur Entlassung gefunden. Wie uns mitgeteilt wird, soll der Oberkontrolleur der Barmen Straßenbahn sogar Ermittlungen über die Gasarbeiter führen und sollen diese für

die gleichen Vergehen höher bestraft werden als das übrige Personal. Derselbe Herr behauptet, die Gasarbeiter sind zu klein für die Straßenbahn. Ferner will er seinen Kopf durchsetzen, bis die ganzen Gasarbeiter entlassen sind. Er rühmt sich sogar damit, daß er von 16 Mann nur noch 4 Mann im Betriebe hat. Von diesen ist inzwischen wieder einer entlassen worden. Ein Grund der Entlassung wurde nicht angegeben. Der Mann, ein Wagenführer, wurde am 6. Juli mit 2 Mk. bestraft, am 2. August mit 75 Pf. wegen unachtsamer Fahrten, am 24. August mit 50 Pf. wegen Nachlässigkeit bei der Führung des Zeitfahlerberichts, am 14. September mit 1 Mk. wegen grober Unachtsamkeit. Einige Strafverfügungen fehlen hierbei noch. Am 30. September wurde dem Führer folgendes Schreiben übermittelt: „Infolge Personaleinschränkung kündigen wir Ihnen hiermit Ihren Dienst und hat Ihr Austritt am 14. Oktober d. J. zu erfolgen. (Unterschrift.)“ Hier muß festgestellt werden, daß der Oberkontrollleur schon während der Kündigungsfrist Führer unter den Notennarbeitern gesucht hat. Ebenso sind andere Leute eingestellt worden. Also von einer Betriebseinschränkung kann keine Rede sein. Der Mann gehörte dem Gemeindearbeiterverband an und trat auch aus demselben nicht aus, als ihm von dem Betriebsleiter gesagt wurde, daß organisierte Leute nicht im Betriebe geduldet würden. Der Arbeiter war 13 Jahre auf dem Gaswerk beschäftigt und nachdem 7 Monate bei der Straßenbahn. In diesen 7 Monaten hat er nicht einmal 7 freie Tage gehabt. Also man kann sagen, der Arbeiter hat annähernd 14 Jahre im Dienste der Stadt gestanden und war immer auf dem Posten, mußte diesen aber quittieren, weil er organisiert war und weil es dem Herrn Oberkontrollleur der Straßenbahn gefiel. Der Stadtverwaltung ist indes nur zu empfehlen, dem Herrn etwas mehr auf die Finger zu setzen, sonst kann es eventuell auch dem Geduldsigen einmal zu viel werden. Die Organisation ist durch die Anzeigerbetriebsleitung des Gaswerks nicht eingeeignet worden, sondern sie hat Ausbreitung erfahren. Es hat fast den Anschein, als wenn die Arbeiter systematisch aus den Betrieben hinausgegrault werden sollten, weil sie sich feinerzeit nicht nach den Kossäten der Firma Thyssen u. Co. verschahren liegen.

Hortel-Jork. Aus Anlaß der unregelmäßigen Beförderung unter den Stalarbeitern auf Wiesensand entstandene Differenzen beschäftigten die am 22. Oktober 1911 im Fahrhaus Lühe versammelten Kollegen des Bezirks. An den verschiedenen Orten der Unterelbe notwendige Regulierungsarbeiten hatten die Annahme einer größeren Zahl Arbeiter aus den unterelbischen Dörfern zur Folge. Solange nun die Arbeitsplätze vom Land aus zu erreichen sind, legt die Arbeiter diese Wege zu eigenen Lasten zurück. Die räumliche Entfernung zwischen Arbeitsstätte und Wohnort erfordert schon in diesen Fällen eine ziemliche Zeitaufgabe. Mit der Verlegung der Arbeitsstellen nach dem anderen Ufer der Elbe kam zu dem zurückliegenden Landweg noch die Ueberfahrt. Diese ging in Wöten vor sich und dauerte durchschnittlich eine halbe Stunde, also täglich eine Stunde bei ruhigem Wetter. Zwar war den Arbeitern mehrfach die Beförderung durch Staatsfahrzeuge seitens des Statmeisters versprochen worden. Das Versprechen wurde aber nicht gehalten. Nun beträgt die Arbeitszeit täglich 10 Stunden, dazu die Wötenfahrt am Abend und Morgen ergibt 11 Stunden, dann bleibt noch der Weg von und zu den von der Abfahrtsstelle entfernt liegenden Wohnungen. Alles in allem ein Zeitaufwand von 12 Stunden inkl. Arbeitszeit. Die einschüchtern Willigkeitsgründe müßten nun die Vertreter des hamburgischen Staates veranlassen, den fraglichen Arbeitern durch freie und sichere Wasserbeförderung und Verlegung dieser in die Arbeitszeit den unhaltbaren Zustand zu erleichtern. Doch ist das Gegenteil der Fall. Man verlangt strikte Annullation der tariflichen Arbeitszeit und bürdet den Arbeitern die ganze übrige Zeit des Weges und der Beförderung, samt dieser selbst, auf. Letztere ist in der jetzigen Zeit infolge des stürmischen Wetters und der Dunkelheit ohnehin außerordentlich lebensgefährlich. Sind denn ein paar Wöten voll Menschenleben (und wenn es auch „nur“ Arbeiter sind) wirklich so bedeutungslos und wertlos für den hamburgischen Staat? Soll das Kind erst in den Brunnen fallen, ehe Abhilfe geistlichen wird? Die Arbeiter neigen der Ansicht zu, daß der Zustand nur durch Verschulden des Statmeisters und der diesem gegenüber mangelhaften Kontrolle der Wasserbauinspektion Unterelbe heute noch vorhanden ist. Arbeiter, die gegen solche Mißstände protestieren, zu entlassen, ist keine Lösung der Frage; die Mißstände beseitigen und sich brandbare und eingearbeitete Leute erhalten, das dient den Interessen des hamburgischen Staates.

Hüffelberg. In einer zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung nahmen unsere Kollegen am 21. Oktober Stellung zu ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen. Herr Scheinbros in seinem Referat auf die zahllosen Mängel und Mißstände in den städtischen Betrieben hin. Die nächste Stadtverwaltung werde sich u. a. mit Familienzulagen für nachlässige Arbeiter beschäftigen. Diese sollen betragen: bei einem Wunde monatlich 3 Mk., bei 2 Wunden 4,50 Mk., bei 3 Wunden 6 Mk., bei 4 Wunden 7,50 Mk., bei 5 Wunden 10 Mk., bei 6 Wunden 12 Mk., bei 7 und mehr Wunden 15 Mk. Solche Zulagen sind zu bezahlen, wenn sie nicht dazu dienen, die Grundlohne niedrig zu halten. Hier ist es aber zur Debatte geworden, daß die Stadtverwaltung von einer durchgehenden Aufbesserung der Löhne nichts wissen will. Sie gibt einem kleinen Teil der Arbeiter eine

Zulage in Gestalt von Familienzulagen, was sie anderen Arbeitern, die doch alle unter der gegenwärtigen Teuerung zu leiden haben, einfach vorenthält. Die hier angeregten Zulagen treten überdies erst am 1. April 1912 in Kraft und kommen somit zum 1. Mai 1912 erstmalig zur Auszahlung. Was soll der Arbeiter während des Winters anfangen? Jetzt muß dem Arbeiter geholfen werden, und nicht erst wieder bis nächstes Jahr verträufen. Es ist vor allen Dingen nötig, daß erst einmal die Grundlohne aufgebessert werden, die rechtliche Stellung des städtischen Arbeiters gehoben wird, dann kann die Stadtverwaltung auch noch weiter ihrem Arbeiterwohlwollen durch die Einführung der Familienzulagen freien Lauf lassen. Redner ging dann näher auf die vorgeschlagene Hauspflege und auf die von der Stadtverwaltung vorgesehenen Altersprämien ein. Nach diesen müsse man annehmen, daß die Stadtverwaltung den Arbeitern mit Wohltätigkeitsprämien helfen wolle. Damit könne diese aber nicht gedient sein. Die Arbeitererschaft verlange eine durchgreifende Lohnaufbesserung und mehr Rechte. Die organisierte Arbeitererschaft werde dafür sorgen, daß ihre im vorigen Jahre eingereichten Forderungen bewilligt würden und sollte es selbst zur Arbeitsniederlegung kommen. Die daraus entstehenden Folgen lehne die Arbeitererschaft ab, denn man habe die Arbeiter lange genug hingehalten, die Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung müsse infolgedessen auch die Folgen für alle unvorhergesehenen Vorkommnisse übernehmen. — Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Die „Altersprämien“ wurden als Hungerprämien bezeichnet. Von verschiedenen Seiten wurde betont, die Verhandlung möge die nötigen Schritte zur Durchdringung der Forderungen vornehmen, eine Niederlegung der Arbeit erscheine mehr als geboten. Aus der Mitte der Versammlung wurde noch ein Antrag gestellt und einstimmig angenommen, daß die Arbeiterauschüsse aller Betriebe erst noch einmal eine gemeinschaftliche Sitzung abhalten sollen. Eine Resolution im Sinne vorstehender Ausführungen wurde einstimmig angenommen.

Frankfurt a. M. In der gut besuchten Quartalsversammlung vom 18. Oktober referierte Stadtv. Genosse Wittlich über: „Die Teuerung und die bevorstehenden Reichstagswahlen“. Der Redner verband es in vorzüglicher Weise, die Wirkungen der Teuerung wie auch die Ursachen den Kollegen klar vor Augen zu führen. Die Abrechnung vom 3. Quartal zeigt in bezug auf Mitgliederzunahme und Amenzen einen erfreulichen Fortschritt. Einnahme und Ausgabe influssive Kassenbestand balanzieren mit 14 147,83 Mk. An Unterstützung wurde gezahlt: In Sterbefällen 60 Mk., in Krankheitsfällen 997 Mk., für Arbeitslosigkeit 43 Mk. und für Gemäßigtenunterstützung 30 Mk. Verbleibt ein Kassenbestand von 6842,54 Mk. Verkauf wurden im ganzen 17 220 Marken. Am Schlusse des Quartals waren 1450 Mitglieder vorhanden, davon hatten 1325 ihre Beiträge volle 13 Wochen bezahlt. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Bedarfe erteilt. Im Geschäftsbericht behandelte Kollege Freyer in kurzen Zügen die wichtigsten Vorkommnisse in den einzelnen Betrieben und wies darauf hin, daß noch in den meisten Betrieben ein großes Arbeitsfeld vorhanden sei, wo unbedingt mit aller Kraft eingegriffen werden muß.

Frankfurt a. M. Die Nr. 41 der christlichen „Gewerkschaftsstimme“ enthält einen Bericht über einen angeblich vom Kollegen Freyer in einer Betriebsversammlung des Rodenheimer Gaswerks gehaltenen Vortrag, dessen Refrain „Rot oder kein Brot“ geklungen haben soll. Man gelang beimähe zu der Auffassung, daß dieser „Bericht“ für die bekannte christliche Materialiensammlung zur Errichtung eines neuen Zuchtbaus geeignetes dienen muß. Zur Richtigstellung sei nun folgendes erwidert: In dieser Versammlung wurde überhaupt kein Vortrag gehalten, sondern die Versammlung nahm Stellung zu einem von der Betriebsleitung gemachten Vorschlag auf Verringerung der Winterarbeitszeit. Kollege Freyer wies dann zum Schluß der aufbelebten Versammlung auf verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit im Betriebe hin, wobei auch das Treiben der „Christen“ geahndelt wurde, die mit den aller unfairsten Mitteln verbunden, Uneinigkeit unter den Kollegen zu stiften. Dabei wurde allerdings nicht veräußert, auf den von den christlichen Gewerkschaften fortgesetzt betriebenen Arbeiterverrat hinzuweisen. Die im Betriebe beschäftigten christlich organisierten Leute hat aber Kollege Freyer nicht Arbeiterverräter tituliert. Auch sind von ihm keine Ausführungen gemacht worden, welche eine Aufforderung in sich bargen, diese Arbeiter aus dem Betriebe zu drängen, also brotlos zu machen. Das christliche Blatt wirkt uns Inkonsequenz vor. Wir hätten doch mit denselben Leuten, die wir heute als Arbeiterverräter bezeichnen, jemandem einen für die Gasarbeiter vorteilhaften Tarifvertrag erlangt, infolgedessen uns selbst zu Arbeiterverräteren entschließt. Wir hätten uns daher die Frage: was hat der christliche Verband bei dieser Bewegung überhaupt geleistet? Wären die Leute christlich sein, so müßten sie angeben, daß sie so gut wie nichts, weder bei der Revolution, noch sonst während der ganzen Periode getan haben. Die ganze Tatsachenlage ist darin, daß ihr Vertreter den Vertrag mit unterschrieb. Es waren Verhältnisse, die uns veranlassen, die christliche Erbaumung mit zur Fortsetzung heranzuziehen. Der Erfolg wäre auch ohne sie der gleiche gewesen, denn die Christen werden doch nicht behaupten

hollen, daß sie mit ihren wenigen Mitglidern irgendeinen Einfluß auf die Gestaltung des Kampfes ausgeübt hätten. Es dürfte ihnen doch bekannt sein, daß die Direktion erst die Arbeiterausschüsse befragt hat, mit welcher Organisation der Tarifvertrag abgeschlossen werden soll. Hätten diese die Hinzuziehung des christlichen Organisationsbüros abgelehnt, dann war es abgetan. Also bitte, nicht zu sehr in die Brust werfen mit dem gemeinsamen Kampf, bei dem man nur geehrt hat. Man werfen sich die „christlichen Freunde“ stolz auf einen Satz aus dem Bericht der „Gewerkschaft“ über den Abschluß des Kampfes, worin ihnen das Zeugnis ausgestellt wird, daß auch sie sich tapfer gehalten hätten. Was hat nun dieser Satz zu bedeuten? Man ist heute schon so daran gewöhnt, daß die christlichen Gewerkschaften, wo sie bei einer Bewegung in Frage kommen, auf Scheidewegen verstanden Verrat zu treiben, wie zahlreiche Vorgänge beweisen. Weichen sie wirklich einmal anständig, wie dies hier der Fall war, so fühlt man sich eben veranlaßt, ihnen ein Lob zu erteilen. Der Zweck des ganzen Geschreibsels ist, sich bei der Betriebsleitung in ein schönes Licht zu stellen und unsern Verband wegen des angeblich ausgeübten Terrors zu denunzieren, um dem chronischen Mitgliederchwund abzuwehren.

Freiburg i. Br. Zu einer nachwollen Demonstration gestaltete sich unsere öffentliche Versammlung am 21. Oktober im Feierlingssaal, in welcher die Forderung einer Teuerungszulage behandelt und zum Antrag erhoben wurde. Ueber 400 städtische Arbeiter waren unserem Ausruf gefolgt und auch von den Kollegialmitgliedern der Stadtverwaltung waren 6 sozialdemokratische und 4 bürgerliche Stadtverordnete sowie ein bürgerlicher Stadtrat anwesend. Auch die Lokalpresse war in allen Parteischattierungen vertreten und auch vom Bürgermeisterrat wurde ein Beamter bemerkt. Ein Versammlungsteilnehmer nahm die Rede strengsinnig auf. Gasleiter die Äußerer referierte über: „Die gegenwärtige Teuerung und die Anträge der städtischen Arbeiter an die Stadtverwaltung“. An Hand eines reichen Zahlenmaterials kritisierte der Redner die verkehrte Sozialpolitik des Reiches, die in erster Linie die Ursache der Teuerung ist. Dann aber wurde auch die städtische Arbeiterpolitik unter die Lupe genommen und dargelegt, wie die Stadtverwaltung seit Jahren der bemittelten Bevölkerung alle Erleichterungen schafft, während die städtischen Arbeiter ein Jahr ums andere tiefer in den Kampf kommen, ohne daß die Verwaltung dagegen einschreitet. Die städtischen Betriebe ergeben jährlich 14 Millionen Mark Ueberschüsse. Trotzdem läßt man die Arbeiter im Elend stecken, ja man bringt es sogar fertig, ihnen noch die Entfernungszulage und Schmutzgebühren, so wie die Feiertagszulagen und Sonntagsarbeit zu kürzen, so daß sie schlechter stehen wie früher. Mit einem wuchtigen Appell, sich zu organisieren und einmütig die Forderung einer Teuerungszulage, die neunmündige Arbeitszeit und gerechte Einrechnung in den Lohnsatz durchzuführen, schloß der Referent seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. In der Diskussion verdrängte Stadtverordneter Genosse Pfister, daß die sozialdemokratische Fraktion ihr mögliches tun werde, um den Anträgen zur Annahme zu verhelfen. Von bürgerlicher Seite redete niemand; die Herren waren offenbar so sehr überreicht über die großen Missetaten und die Kleinlichkeit der Arbeiterpolitik der Verwaltung, die ihnen enthielt wurde, währenddem sie nach den Ausführungen der Verwaltung alles in schöner Ordnung und in recht fortschrittlicher Weise geordnet wählten. Eine entsprechende Resolution fand einstimmige Annahme.

Olders. In der Mitgliederversammlung vom 21. Oktober gab Kollege Prose I die Abrechnung vom Stiftungsfest bekannt, die einen Ueberschuß von 80,65 Mk. aufweist. Dann gab Kollege Profen den Kassenbericht vom 3. Quartal 1911. Die Einnahme beträgt 771,06 Mk., die Ausgabe 300,85 Mk. An Unterstützungen wurden 63 Mk. in Krankheitsfällen ausgezahlt. Der Filialkassenbestand beträgt 470,21 Mk., die Mitgliederzahl 56. Es wurde beschlossen, in der Genossenschaft „Arbeiterbruderei“ wieder 50 Mk. anzulegen. Dem erkrankten Kollegen Dreßler bewilligte die Versammlung 20 Mk. Unterstützung aus der Filialkasse. Kollege Vadmann ermahnte die Kollegen, ihre Söhne und Töchter der Arbeiter Jugendbewegung zuzuführen und ihnen anstatt der Schuldenliteratur die „Arbeiter-Jugend“ zugänglich zu machen. Zum Schluß wurde noch auf die am 8. November stattfindende Stadtverordnetenwahl aufmerksam gemacht und jedem Kollegen nahegelegt, an diesem Tage sein Wahlrecht auszuüben.

Hersford. Die Stadtverwaltung Hersford wird kaum den Anspruch erheben, die städtischen Betriebe als Mutterbetriebe zu bezeichnen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben lassen auch eine derartige Bezeichnung nicht zu. Selbst in Pölsfeld beträgt der Anfangslohn für ungelernete Arbeiter 3,50 Mk., in Hersford 3 Mk. pro Tag. Na bei vielen Arbeitern beträgt der Höchstlohn noch nicht einmal 3,50 Mk. Nicht die Stadtverwaltung allein, sondern auch die Arbeiter tragen an diesen niedrigen Löhnen ziemlich viel Schuld, da sie es bisher nicht für der Mühe wert gehalten haben, für ihre Interessen mit Nachdruck einzutreten. Daß nun bei derartig niedrigen Löhnen die Arbeiter kaum die notwendigen Ausgaben bestreiten können, ist bei den lebigen teuren Zeiten ganz erklärlich. Aber selbst diesen niedrigen Lohnsatz scheint die Stadtverwaltung als recht reichlich anzusehen, müssen doch die Arbeiter des Gaswerks, die beim Mohr-

legen beschäftigt sind, sich die Epithade und Schaufel selbst kaufen. Dann fehlt es aber auch an verschleißbaren Geschirrtästen und Wau. liden, wo die Arbeiter des Nachts ihr Arbeitsgerät einschließen können. Wenn Arbeitsgerät gestohlen wird, hat die Verwaltung des Gaswerks keinen Schaden, sondern die Arbeiter. Die Verwaltung des Gaswerks stellt auch an die Arbeitskraft der Arbeiter außerordentlich hohe Anforderungen. Namentlich ist die Arbeitszeit eine unmenslich lange. Die ungelerneten Arbeiter werden nebenbei noch als Vaterwächter beschäftigt. Für diese Tätigkeit erhalten die Arbeiter den städtischen Lohn von 1 Mk. pro Tag. Natürlich steigert sich die tägliche Arbeitszeit durch diese Tätigkeit auf durchschnittlich 18 Stunden. Der Lohn steigert sich dadurch auf 4 Mk. und etwas darüber pro Tag. Diejen Lohnsatz müssen die Arbeiter aber schon erzielen, wenn sie existieren wollen. Das Gebahren der Gaswerkverwaltung kann nicht scharf genug kritisiert werden. Das ist eine Ausbeutung der Arbeitszeit und Ausbeutung der Arbeitskraft, wie sie wohl selbst in den rückständigsten Gegenden in keinem Privatbetriebe anzutreffen ist. Der Direktor des Gaswerks ist kein Freund der Organisation, wenigstens lassen seine mehr als sonderbaren Maßnahmen diese Schlüsse zu. Der Meister, der natürlich im Auftrage des Direktors handelt, fragt erst jeden Arbeiter, ob er Mitglied des Verbandes sei. Wer diese Frage bejaht, bekommt keine Lohnzulage, wer sie verneint, bekommt Lohnzulage. Dadurch sollen die Arbeiter uneins werden, damit er nachher um soviel leichteres Spiel mit den Arbeitern hat. Ein derartiges System muß ja die Geisler züchten. Eins können wir dem Direktor vertragen, die Organisation entfernt er dadurch nicht wieder vom Gaswerk. Um die Lohnsätze in den sämtlichen Betrieben etwas einheitlicher zu gestalten, wurde in der letzten Versammlung beschlossen, die städtischen Kollegen um eine Regulierung der jetzigen Löhne zu erjuden. Gefordert wird für alle ungelerneten Arbeiter in sämtlichen Betrieben ein Anfangslohn von 3,50 Mk., steigend jährlich um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 4 Mk. pro Tag nach 5 Dienstjahren. Für Aushilfsleute erhöhen sich diese Sätze um 20 Pf. Handwerker sollen die am Orte für diese Berufe gezahlten tariflichen Löhne erhalten. Für Meßwächter wird ein Anfangslohn von 37 Pf. pro Stunde gefordert, steigend jährlich um 1 Pf., bis der Höchstlohn von 42 Pf. pro Stunde nach 5 Dienstjahren erreicht wird. Nebenstunden sollen mit 25 Proz., Sonntags- und Nachtarbeit mit 100 Proz. Aufschlag vergütet werden. Daß diese Forderungen der Arbeiter sich in sehr bescheidenen Grenzen halten, wird selbst der verbissenste Gegner der Arbeiter zugaben müssen. Es wird sich ja nun zeigen, welche Stellung die Stadtverwaltung zu den Forderungen der Arbeiter einnimmt. Ob sie vom sozialen Pflichtgefühl durchdrungen, die Forderungen der Arbeiter annimmt, oder ob auch diesmal alles abgelehnt wird. An den Arbeitern liegt es, in dieser Zeit mit verdoppeltem Eifer für die Ausbreitung der Organisation zu wirken, damit wir allen Eventualitäten gerüstet gegenüber stehen.

Barlörufe. Unsere Kollegen hatten zum ersten Male eine eigene Liste zur Vertreterwahl der städtischen Betriebskrankenkasse aufgestellt. Die Wahl fand am 20. Oktober unter lebhafter Beteiligung statt. Auch die gelben städtischen Arbeitervereine hatten eine Liste aufgestellt und eine dritte, von ernannten Vertrauenspersonen zusammengestellte Liste segelte unter der Flagge der Unparteilichkeit. Die Wahl endete mit einem Resultat, das unsere Erwartung noch weit übertraf. Unsere Liste erhielt 603 Stimmen, die der Arbeitervereinigung 136 und die unparteiliche ganze 48 Stimmen. Das Ergebnis ist eine schwere Niederlage der Gelben, deren eigene Mitglieder zum Teil für unsere Liste stimmten. Wir wollen hoffen, daß auch diese 136 bald zur Einsicht kommen: ihre Interessen werden nur in der freien Organisation gewahrt.

Rassel. Daß die hesseler Stadtverwaltung als Arbeitgeber den Privatbetrieben in sozialer Hinsicht nicht vorangeht, wurde in der am 20. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung zur Sprache gebracht. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Georg Schluder vom Wegbau. Sein Andenken wurde in üblicher Form geehrt. Die Kollegen, die der Beerdigung des Verstorbenen beigewohnt haben, gaben kund, daß der Pfarrer in seiner Beerdigungsrede erzählte, daß die Mündigkeit des Verstorbenen lange vorbereitet gewesen sei, indem beim Alerempfangen der Arbeiter Schluder ausgeschlossen wurde. Am Tage seines 70. Geburtstages ehre ihn die Stadtverwaltung durch, daß sie ihm die Mündigkeit zuwille. Alles Witten, ihn doch weiter zu beschäftigen - wenn auch nur vorübergehend oder in Akkord - präallte an der Hartnäckigkeit der Stadtverwaltung ab. So mußte der Verstorbene, der sieben Jahre hindurch fleißig gearbeitet und seine besten Kräfte für die Stadt Maffel geopfert hat, versuchen, in Privatbetrieben Arbeit zu erhalten. Aber niemand wollte ihn einstellen, da er den Arbeitgebern zu alt war, während heutzutage junge Kräfte genug zur Verfügung stehen, viele Arbeiter aber auch in dem Glauben waren, daß Schluder eine wohlverdiente Pension von der Stadt erhalte. Eine Petition an den Magistrat, ihm eine Unterstützung oder anderweitige vorübergehende Arbeit zu gewähren, wurde wohlwollend abgelehnt. So mußte nun Schluder mit monatlich ganzen 1,50 Mk. Altersrente, die noch nicht einmal zur Miete reicht, sich durchs Leben langmen. Lange hielt der Mann, der gewohnt war, jeden Tag anstrengend zu arbeiten

und nun aber plötzlich müßig da stand und obendrein der Not und Entbehrung ausgesetzt war, das nicht aus; er wurde krank. Wäre Schluder beim Bauamt weiterbeschäftigt worden, so wollte er heute vermutlich noch unter seinen Angehörigen. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, nicht so sozial rückständig zu handeln, wie die Stadtverwaltung, sondern der Witwe des Verstorbenen 15 M. als Unterernährung zu gewähren, obwohl Sch. statutengemäß noch nicht unterstützungsberechtigt war. — Aus der Quartalsabrechnung ist hervorzuheben: Die Gesamteinnahme betrug 1954,04 M., an Beiträgen sind 2565 umgekehrt worden, an Krankenunterstützung seitens der Hauptklasse sind 104 M. gezahlt worden, während 675,07 Mark in der nach Berlin geschickt wurden. Neu aufgenommen wurden 26, ausgeschieden sind 6 Mitglieder. Es ist ein Mitgliederbestand von 250 und ein Massenbestand von 963,85 M. vorhanden. Aus den angeführten Zahlen ergibt sich, daß die Filiale im stetigen Wachstum begriffen ist, obwohl sie, besonders von der Verwaltung des Gemeindegewerks, lebhaft bekämpft wird. Mit einem Appell an die Angehörigen, aus der Angelegenheit Schluder die Lehre zu ziehen, nicht stolz zu sein auf die „gesicherte Existenz“ bei der Stadtverwaltung, sondern sie zum Verband zu halten und kräftig weiter zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Nempfen. Zahlreich hatten sich die hiesigen Kollegen am 22. Oktober im Gewerkschaftshaus zusammengefunden, um einen Vortrag des Moll. Weigl - Augsburg über „Die Teuerung und die Löhne der städtischen Arbeiter“ entgegenzunehmen. Medner schilderte in längeren Ausführungen, wie sich allmählich die Preise für Lebensmittel und sonstige Gebrauchsgüter bedeutend erhöht haben. Die im heurigen Jahre eingetretene Dürre schlug dem Faß den Boden aus. In dieser Zeit sei es geradezu ein Verbrechen an der Arbeiterklasse, die Preise für Lebensmittel künstlich in die Höhe zu schieben. Trotz alledem kümmern sich die Herren Stadtväter nicht im geringsten um ihre Arbeiter. Es scheint den städtischen Körperschaften in Nempfen, als wären die städtischen Arbeiter mit ihren Löhnen so gut gestellt, daß sie diese Teuerung ohne besondere Opfer überwinden können. In Wirklichkeit habe man gerade die Pausenarbeiter vor einigen Jahren nicht aufzubessern, geschädigt. Die Lohnaufbesserung im Verlaufe ist nur ein Ausgleich der verteuerten Lebensmittel durch die Preiserhöhung der Waren. Einen Cent, die städtischen Arbeiter wirklich besser zu stellen, haben die Vertreter der Stadt noch nicht gezeigt. Bei der kurzen Arbeitszeit von 8½ Stunden vermindert sich der Lohn während der Wintermonate ganz bedeutend. Medner forderte auf, es wolle jeder Kollege dazu beitragen, daß unser Verband ausgebaut wird, um eine wirksame Vorkämpfung der städtischen Arbeiter Nempfen zu ermöglichen. Verfall lobte den Medner. — In der Diskussion wurde die Anregung gemacht, um eine Teuerungszulage von täglich 30 Pf. an die städtischen Kollegen einzufordern, welches durch einstimmigen Beschluß der Gauleitung zur Durchführung übertragen wurde.

Mandeburg. Die Generalversammlung vom 21. Oktober beschloß, dem Magistrat des Mandeburgers um Gewährung einer Teuerungszulage zu unterbreiten. Kollege Stierwald gab die Abrechnung vom Stiftungsjahr. Einer Ausgabe von 200,25 M. steht eine Einnahme von 87,75 M. gegenüber. Kollege Förster gab den Massenbericht vom 3. Quartal. Die Einnahme betrug 3772,06 M., die Ausgabe 858,13 M. An Unterernährungen wurden für Kranke 124,66 M., für Arbeitslose 47 M. gezahlt. An den Hauptvorstand wurden 2011,32 M. geschickt. An Extrainterrittungen wurden 66 M. ausgezahlt. Am Schlusse des 3. Quartals waren 558 Mitglieder zu verzeichnen. Den Kartellbericht gab Stierwald. Kollege Meister erwähnte die Mitglieder, rege Agitation für die Organisation zu leisten. Kollege Strum brachte den Beschluß der letzten Gauleiterkonferenz für die Provinz Sachsen und Anhalt zum Vortrag, die sich unter anderem mit Grenzstreitigkeiten und deren Regelung beschäftigte. Im November findet die nächste Mitgliederversammlung statt. Am Schluß erwähnte Kollege Meister, für regeren Versammlungsbesuch zu sorgen.

Holtdorf. Erfreuliche Kunde wird bei uns das Versammlungsleben wieder reger. Das bewies auch die gut besuchte Mitgliederversammlung vom 20. Oktober. Kollege Brinkmann gab den Massenbericht vom 3. Quartal. Die Gesamteinnahme betrug 1586,75 M., die Filialausgaben 152,27 M. Im Auftrage der Hauptklasse wurden an Unterernährungen gezahlt in Krankheitsfällen 29 M., Arbeitslosigkeit 8 M., Streit 14,25 M. An die Hauptklasse wurden 476,55 M. geschickt. Der Massenbestand beträgt 706,38 M. und die Mitgliederzahl 148 gegen 112 im 2. Quartal. Hoffentlich geht der erfreuliche Anstieg der Filiale so weiter. Notwendig ist es allerdings, daß jeder Kollege dabei mithilft und Mitglieder für den Verband wirbt.

Schöneberg. Unsere Kollegen erhoben am 20. Oktober die Forderung einer Teuerungszulage. Die zu diesem Zweck einberufene Versammlung, die im Gesellschaftshaus des Weizens tagte, war so stark besucht, daß die Anwesenheit fast sämtlicher Schöneberger Gemeindegewerksangehörigen angenommen werden kann. Nachdem Genosse Wolfenbühler als Referent dargelegt hatte, daß die volkswirtschaftliche Wirtschaftspolitik der Regierung die wahre Ursache der Lebens-

mittelteuerung ist, ging **Polenske** im besonderen auf die Verhältnisse der städtischen Arbeiter Schönebergs ein. Sie gehören zu den am schlechtesten gestellten Arbeitern. Viele von ihnen müssen sich mit einem Wochenlohn von 21,60 M. begnügen. Daß ein solcher Lohn unter den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen auch nicht im entferntesten ausreicht, um den notwendigsten Bedarf einer Familie zu bestreiten, bedarf keines Nachweises. — In der Diskussion nahm auch der städtische Verwaltungsdirektor **Korbach** das Wort. Er sei nicht im amtlichen Auftrage gekommen, sondern nur, um die Wünsche der Arbeiter zu hören. Er würde sich freuen, wenn er in der Lage wäre, diese Wünsche zu erfüllen. Er hoffe, die städtischen Körperschaften würden tun, was nach Lage der Sache erforderlich und möglich sei. — Stadtverordneter **Christ** sagte unter anderem, wenn in der Stadtvertretung jetzt endlich über die Frage einer Lohnerhöhung verhandelt werde, so sei das nur der Mühsal die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen zu danken. Die Bemerkungen des Verwaltungsdirektors riefen eine Reihe Gegenäußerungen hervor. Es wurde gesagt, es sei nicht ungefährlich, in Gegenwart des Herrn Verwaltungsdirektors Wünsche anzutragen. Auf Berücksichtigung der Wünsche könne kaum gerechnet werden, da der Verwaltungsdirektor auf dem Standpunkt stehe, nur er allein wisse, was für die Arbeiter gut sei. — Nach Schluß der Diskussion wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der gesagt wird: „Das wirkungsvollste Mittel gegen die Folgen der Teuerung ist eine Neuregelung der Lohnverhältnisse auf Grund der Anträge der Arbeiter vom Herbst 1910. Die Versammelten protestieren auf das schärfste gegen die jahrelange Verschiebungspolitik in der Lohnfrage und fordern die umgehende Erledigung ihrer Anträge. Die Versammelten beantragen, ihnen bis zur endgültigen Regelung der Lohnfrage eine dauernde Teuerungszulage mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober ab zu gewähren.“ Darauf nahm die Versammlung Stellung zu einer Angelegenheit des Arbeiterausschusses. In dieser wurden feinerzeit die vom Gemeindegewerksverband aufgestellten Kandidaten gewählt. Der Magistrat fällte die Mandate von zwei der Gewählten und ernannte an deren Stelle zwei Mitglieder des Bezirks-Tauentzien Gewerksvereins als Vertreter der Straßenarbeiter. Die Mehrheit der Arbeiter protestierte gegen dies Verfahren. Auch später, als der Magistrat eine Neuwahl des Ausschusses angeordnet hatte, wurden die beiden Ernannten nicht zur Wahl gestellt. Die Mehrheit des Ausschusses weigerte sich von vornherein und auch jetzt noch, mit dem Magistrat zu verhandeln, solange nicht die beiden ernannten Mitglieder zurückgezogen und ihre Mandate zur Wahl gestellt werden. Hierzu nahm die Versammlung eine Resolution an, welche den Beschluß der städtischen Arbeiter vom 26. Juli bestätigt, die Haltung der von ihnen gewählten Ausschussmitglieder billigt und ihnen volles Vertrauen ausspricht. Ferner sagt die Resolution: „Die Versammelten bedauern außerordentlich die ablehnende Haltung der Reputation für das städtische Krankenhaus gegenüber den Anträgen des Personals auf Vertretung im Arbeiterausschuß. Sie appellieren an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung und erwarten, daß wie in Berlin und Kirdorf, auch im Schöneberger Krankenhaus eine Vertretung des Personals geschaffen wird. Sie beantragen die Leitung des Verbandes des Gemeindegewerks und Staatsarbeiter, diese Resolution dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu übermitteln.“

Rundschau

Der Tag der Abrechnung. Endlich hat sich die Regierung dazu bequemt, den Wahltermin für den neuen Reichstag auf den 12. Januar 1912 festzusetzen. Das ist ein Freitag, der nach Meinung abergläubiger Leute wenig Erfreuliches bringt. Wir haben zwar solchen Aberglauben nicht, zweifeln aber nicht an der vernünftigen Niederlage des blauschwarzen Ploß an diesem — wie wir zuversichtlich hoffen — Ehrentage der deutschen Arbeiterklasse. Reichthumsvoll stehen die zahlreichen Nachwahlen ein. Neben dem sozialdemokratischen Zuwachs ist das Ergebnis charakterisiert durch Prödelung des Zentrumsums. Nach Düsseldorf fiel nun auch Konstanz trotz seiner überwiegend katholischen Bevölkerung in die Hände der Liberalen. Und in der Tat dreht es sich bei den Reichstagswahlen nicht um religiöse Angelegenheiten, sondern um Wirtschaftswissen und politische Fragen. Das haben die dreien Reußen richtig erkannt. Die Angst des Zentrums zeigt für sein schlechtes Gewissen. So schreibt z. B. die „Germania“ vom 27. Oktober in einer Aufforderung zur Mitarbeit bei den Reichstagswahlen.

„Wir rechnen vor allem auch auf die Führer der christlichen und sozialistischen Arbeiterklasse, jene Triarier im Kampf, denen der schwere Streit gegen die Mägen in einer Linie obliegt. Wir rechnen auf die christlichen Frauen, die anspornen und aufrichtern sollen, wie es die Genossinnen tun, wir rechnen auf die christliche Jungmännlichkeit, die sich im Streit zum erstenmal bewähren soll, und wir rechnen, und darin haben wir uns noch nie verrechnet,

auf den Bauer und Adersmann draußen im Land, unsere treuen Helfer, die nicht dulden werden, daß ihr Glaube ge-
brochen, ihr monarchisches Gefühl verletzt, ihr Leben, den sie be-
bauen, entwertet wird."

Ach, auch der „Bauer und Adersmann“ beginnt den unheil-
vollen, volksfeindlichen Einfluß der Zentrumsparlei zu erkennen,
und die „Triarier“, die „christlichen“ Gewerkschaften, die sich sonst
angeblich politisch neutral verhalten, werden wohl heifrig sein,
wenn sich ihre paar „führenden“ Männlein als „Arbeitervertreter“
in der Zentrumsarena tummeln können. Für die freiorganisierte
Arbeitserschaft aber bleibt die Lösung bestehen: Nieder mit den Zoll-
und Steuerräubern! Nieder mit den Verschleppern des Koalitions-
und Strafrechts! Hoch die Wahl wirklicher Ver-
treter unserer einzigen Arbeiterpartei Deutsch-
lands.

Bismarck und die Staatsarbeiter. In der „Arbeiter-Ver-
sorgung“ veröffentlichte im vergangenen Jahre der inzwischen ver-
storbene Bismarck-Forscher v. Fölschinger eine Abhandlung über
Bismarcks Stellung zur Arbeiterfrage bis zur Übernahme des
Handelsministeriums im Jahre 1880. Uns interessieren die Aus-
führungen insoweit besonders, als sie sich mit Bismarcks Stellung
zu den Staatsarbeitern beschäftigen. Es heißt da: „Durch die
Zeitungen kam es zu Bismarcks Kenntnis, daß der Chef der Admi-
nistrativ v. Stoß im Herbst 1872 der Deputation der freitenden
Werftarbeiter in Danzig eine Audienz erteilt und bei dieser Ge-
legenheit die Gewährung höherer Löhne in Aussicht gestellt hatte.
So zweifelhafte es auch nach Bismarcks Ansicht erschien, daß die höch-
sten Organe der Regierung von den Bewegungen und Beschwerden
der Arbeiter eingehend und selbst persönlich Kenntnis nehmen, so
bedenklich erachtete er es, daß gerade die Staatsbehörden als Arbeit-
geber freitenden Arbeitern Zugeständnisse machen. Er hielt es
für wünschenswert, daß die Staats- und Reichsbehörden — soweit
sie als Arbeitgeber den Arbeitern gegenüberstehen — eine gleich-
mäßige Stellung zu den Streiks einnehmen. Dabei schwebten ihm
folgende Gesichtspunkte vor: Als Regel erscheine es zweckmäßig und
geboten, die von der Regierung beschäftigten Arbeiter auskömmlich
zu bezahlen und bei Feuerungsfällen, oder wenn sich sonst eine
Notwendigkeit herausstellt, etwaigen Mehrforderungen durch frei-
willige Zulagen zuvorzukommen, daß aber die Regierung in keinem
Falle sich etwas abtrotzen lassen dürfe und sich deshalb einem
ausgedehnten Streik gegenüber unbedingt ablehnend verhalten
müsse. Entsprechend der Stellung der Regierung nicht, in die Ent-
wicklung der Lohnfrage übertritt einzugreifen, vielmehr habe sie
diese der Privatindustrie zu überlassen und überdies nachzu-
folgen. „In, sobald eine anderweitige Regulierung seitens der
Privatindustrie stattgefunden hat. Eine Ausnahme hiervon würde
nur in dem Falle zu machen, wenn seitens der betreffenden Ar-
beiter ein ernstgemeintes Anerbieten höheren Lohnes von anderer
Seite nachgewiesen wird.“ Diesen Vorschlag empfand sich nach
Fölschinger das gesamte Staatsministerium an. Es sind das die
Grundzüge, die unverkennbar auch heute noch gelten. Wie der
Eckartmader, will auch der Staat „Herr im Hause“ sein, und dieser
erit recht. Bismarck, der nur gewohnt war, andere zu zwingen,
wollte sich doch nicht etwa von „feinen“ Arbeitern zwingen lassen.
Nur wenn die Lohnzulage dem Staat den Nimbus der Fürsorge
für seine Arbeiter einträgt, soll sie gewährt werden. Dabei soll
aber nur den Privatbetrieben nachgehinkt, ihnen nicht etwa vor-
gegriffen werden. Das ist eine ganz sonderbare Lohnpolitik. Denn
wenn irgendeiner angemessene Löhne zahlen muß, so sind das die
Staats- und Kommunalbetriebe, die aus allgemeinen Steuermitteln
unterhalten werden und kein eigentliches Profitinteresse haben.
Biele Staatsbetriebe werfen reichliche Leberkäse ab. Wir erinnern
nur an die Leberkäse aus den Post- und Eisenbahnbetrieben.
Statt diese Leberkäse ganz oder zum Teil den Angestellten und
Arbeitern zukommen zu lassen, werden sie dazu benutzt, den Ver-
siegenden die Steuern zu ermäßigen.

Einen bemerkenswerten Beschluß hat die Straßburger
Stadtverwaltung gefaßt und ausgeführt. Sie hat fünf Mitglieder
des städtischen Arbeiterausschusses den Besuch der Hygieneaus-
stellung in Dresden ermöglicht, damit sich dieselben über die ver-
schiedenen Anfall, und Arbeitsverhältnismassnahmen infor-
mieren und für die hiesigen städtischen Betriebe entsprechende Vor-
schläge machen können. Der Arbeiterausschuß hat die 5 Mann
bestimmt, die auch vom 25. bis 28. September in Dresden waren.
Am 29. September wurden die städtischen Betriebe Leipzigs be-
stätigt, wozu die Stadt Leipzig in dankenswerter Weise 2 Auto-
mobile zur Verfügung gestellt hatte. Mit den Arbeitervertretern
beistimmte zugleich der Sekretär des Straßburger Bürgermei-
nerts, der die Arbeiterangelegenheiten zu bearbeiten hat, sowie der
dortige Direktor der städtischen Straßenreinigung die Ausstellung.
Sämtliche Beteiligten haben bereits ihren Bericht erteilt und
darüber diese Tageblättern der Stadtverwaltung überhändigt für
beide Teile Fräulein tragen. Die Ausgaben der Stadtverwaltung
für die Arbeiterausschlußmitglieder betragen das Jahrgeld 3. Klasse

und 10 Mk. Tagegeld, also etwa 5—600 Mk. Wie manche Stadt-
verwaltung gibt solche und höhere Summen für weniger gute
Zwecke aus.

Vermögenszunahme in Preußen. Im „Tag“ vom 12. Oktober
beschäftigt sich der preussische Landtagsabgeordnete und Land-
rat a. D. von Dewitz mit Fragen der Steuerreform. Er macht
dabei über die Vermögensvermehrung in Preußen folgende An-
gaben. Es haben sich vermehrt in der Zeit von 1895—1911:

In den Gruppen	Die Jensten um	in Proz.	Das Vermögen um Mark	in Proz.
6 000 bis 100 000	555 901	52,8	11 941 780 000	46,4
100 000 „ 500 000	49 291	56,9	10 017 538 000	59,0
500 000 „ 1 000 000	5 425	64,77	3 889 236 000	65,27
1 000 000 „ 2 000 000	2 487	72,52	3 553 898 000	72,43
2 000 000 und mehr	1 598	87,46	9 524 624 000	109,21

Das steuerfähige Vermögen in Preußen hat sich in den letzten
16 Jahren von rund 62 Milliarden auf rund 101 Milliarden, also
um rund 39 Milliarden vermehrt. In diesem Vermögenszuwachs
partizipierten 158 984 Jensten Vermögen über 100 000 Mark
mit rund 27 Milliarden, also mehr als zwei Drittel, während
auf 1 608 050 Jensten der übrige Teil mit nur rund 12,7 Bil-
liarden entfällt. Hierbei ist nicht außer acht zu lassen, daß im
Jahre 1911 mehr als 8 Millionen Einzelsteuernde und Haus-
haltungsvorstände steuerfrei blieben, weil ihr Einkommen 900 Mark
nicht überstieg. Diese ungeheure Vermehrung der großen Ver-
mögen beweist am besten, wie notwendig die Abschaffung des
Privateigentums an den Produktionsmitteln ist.

Chinesisches.

Holl Gram verminnt im Land der frommen Sitte
Der Bürgermann die junge schüme Vor:
Bild gart im Lebensglückreich der Witte
Der junge Wot.

Ein leises Gittern geht von Vol zu Vole,
Aus Waden kommt der Böllerstrolch;
Auf allen Gassen droht der Carmagnole
Dreiviertelstalt.

Doch Klappert drüber keine Guillotine —
Das zwanzigste Jahrhundert ward human.
„Behüt dich Gott!“ So spricht mit sanfter Miene
Der Unterlan.

Die angekammte Donatse der Handchu
Besommt die regelrechte Mändigung:
Ein Kanakier bedient sich stets der Handschuh,
Berührt er Dung.

Die alte Kaiserin von Gottes Gnaden
Bist schnell im Auto an das Meer gebracht
Und dort respektvoll in ein Schiff geladen:
„Nun, gute Nacht!“

Die Kiste mit den Köpfen wird nach Kreuzen,
Gemeint und fortier, im Kampf verkauft,
Wo sich Winkler dumm und Bürger reigen,
Gekauft und ungelauft. (Edgar Zetzer im „Simplicissimus“.)

Eingegangene Schriften und Bücher

Königliche Winke für junge Chelente. Von Dr. med. Fr. Schöner-
berger. 7. bis 16. Tausend. Verlag: Lebenskunst-Verlag, Berlin 1911.
26 Seiten. Preis 30 Pf. Das kleine Schriftchen ist neuvermählten Paaren
auf knappem Raum und in bester Form ein Berater in hygienischen
Fragen. Es führt sie in die persönliche Gesundheitspflege ein und macht
sie mit den Grundsätzen der Krankheitsverhütung bekannt. Insbesondere
weckt der Verfasser das Verstandnis für die Pflichten der werdenden Mutter
und berührt auch die Fragen der Kindererziehung von den ersten Augen-
blicken des Lebens an. Die Ratsschlage sind auf Grund eigener langjähriger
ärztlicher Erfahrungen abgefaßt und werden in einer einfachen und edlen,
der Würde des Gegenstandes angepaßten Sprache geäußert.

Totenliste des Verbandes.

Fr. Blumenstock, Nürnberg Mittler der Feuerwache † 21. 10. 1911, 36 Jahre alt.	Jakob Herrmann, Fenerbad Tagelöhner (Zieshanamt) † 27. 10. 1911, 68 Jahre alt.
Wilh. Knoll, Frankfurt a. M. Nachtarbeiter (Straßenreinigung) † 22. 10. 1911, 64 Jahre alt.	Wilh. Göb, Langen (Hessen) Vagantenarbeiter (Hafen) † 27. 10. 1911, 30 Jahre alt.
Georg Fürst, Ludwigshafen a. Rh. Gartenarbeiter (Stadtgärtnerei) gestorben am 28. Oktober 1911 im Alter von 68 Jahren. Ehre ihrem Andenken!	